

INFO

2 | 2018

SKP

Thema

Radikalisierung



Liebe Leserin, lieber Leser

Die letzte Ausgabe des SKP INFO thematisierte die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und der Netzwerkbildung, um komplexe Situationen erfolgreich bewältigen zu können. Diese Vorgehensweise spielt auch in der Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in all ihren Formen eine essentielle Rolle: Ohne die Zusammenarbeit auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene, aber auch den Miteinbezug der Bevölkerung lässt sich Radikalisierung nicht wirksam bekämpfen. Aus diesem Grund wurde im Dezember 2017 der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verabschiedet.

Gerne stellen wir Ihnen auf den nächsten Seiten einige ausgewählte Massnahmen in Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan vor, die bereits in der Planung oder Umsetzung sind. Eine detailliertere Ausführung zu den Massnahmen und Zielen des Aktionsplans finden Sie ebenfalls in der vorliegenden Ausgabe.

Dass Kantone und Städte einen grossen Beitrag leisten und bei der Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus eine Vorreiterrolle einnehmen können, zeigen beispielsweise die institutionsübergreifende Arbeit des Kantons Waadt sowie das Engagement des Schweizerischen Städteverbands.

Das Portrait über die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention in Winterthur verdeutlicht das Potential der institutionalisierten interdisziplinären Zusammenarbeit.

Mit der Unterstützung von vier Pilotprojekten zu «Gegennarrativen und alternativen Narrativen im Internet» geht die nationale Plattform Jugend und Medien des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) in der Radikalisierungsprävention bei Jugendlichen



einen neuen, innovativen Weg. Die aus den Pilotprojekten gesammelten Erfahrungen sollen den Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Zukunft als Grundlage für die Ausgestaltung und die Umsetzung vielversprechender Gegen-narrativ- oder Alternativnarrativprojekte dienen.

Unterschiedliche Formen von Radikalisierung und Extremismus kommen auch im Gefängnis vor, deshalb investierte das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV in eine neue Weiterbildung, die das Personal des Schweizerischen Justizvollzuges im Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sensibilisieren soll.

Einsteigen möchten wir in die Ausgabe «Radikalisierung» aber mit der Frage, wie sicher sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz im Jahr 2017 gefühlt haben und wie gross ihre Angst vor allfälligen terroristischen Anschlägen war.

Wir danken den Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe an dieser Stelle ganz herzlich für ihre interessanten Beiträge und wünschen Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, viel Vergnügen bei der Lektüre.

Regierungsrat Isaac Reber
Präsident der Schweizerischen
Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention SKP
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. +41 31 320 29 50

Das **SKP INFO 2 | 2018** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Verantwortlich Chantal Billaud,
Geschäftsführerin SKP a.i.

Übersetzungen F ADC, Vevey
I Annie Schirrmeister, Massagno

Layout Weber & Partner, Bern

Druck Vetter Druck AG, Thun

Auflage D: 1350 Ex. | F: 300 Ex. | I: 150 Ex.

Erscheinungsdatum Ausgabe 2 | 2018, August 2018

© Schweizerische Kriminalprävention SKP, Bern

Wie die Schweizer Bevölkerung den Terrorismus wahrnimmt

Auch in Zeiten erhöhter Bedrohung durch den Terrorismus ist die Schweiz immer noch eine «Insel der Glückseligen». Schweizerinnen und Schweizer haben grosses Vertrauen in die Polizei und ein hohes Sicherheitsempfinden.

Nichtsdestotrotz wird die Bedrohung durch Terrorismus als hoch eingeschätzt und Sicherheit gleich stark wie Freiheit gewichtet, bei Terroris- musgefahr gar höher. Aufgrund terroristischer Anschläge im Ausland hat 2017 ein Drittel der Befragten ihr allgemeines Reiseverhalten angepasst. Terroristische Anschläge, die eine räumliche und zeitliche Nähe zur Schweiz haben und während der Erhebungsperiode verübt wurden, führen dazu, dass sich Befragte weniger sicher fühlen. Dies

zeigen die Resultate der Studienreihe «Sicherheit». Die Studienreihe «Sicherheit» misst seit 1999 jährlich das aus- sen-, sicherheitspolitische und ver- teidigungspolitische Meinungsbild der Schweizer Stimmbevölkerung im Trend. Zudem wird regelmässig das Sicher- heitsempfinden und das Vertrauen in Institutionen erhoben. Im langjährigen Schnitt zeigt sich, dass das Vertrauen in Behörden und Institutionen über- durchschnittlich hoch ist. Seit Jahren vertraut die Schweizer Stimmbevölke- rung der Polizei am meisten (Szvircsev Tresch et al. 2018, 88). Auch in der Schweiz ist Terrorismus ein alltagsprä- gendes und omnipräsentes Thema. Im Rahmen dieses Artikels wird aufge- zeigt, inwieweit sich der Terrorismus auf das Sicherheitsempfinden auswirkt.

Welchen Einfluss haben terroristische Anschläge auf uns?

2014 wurde die Eintretenswahrschein- lichkeit von Bedrohungsformen erfragt. Dabei konnten Befragte die Eintretens- wahrscheinlichkeit auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 «überhaupt nicht wahrscheinlich» und 10 «sehr wahr- scheinlich» bedeutet, einschätzen. Da- bei bewerteten Schweizerinnen und Schweizer die Wahrscheinlichkeit eines Terroranschlags 2014 als gering. Ran- giert nach dem Mittelwert (3.8) landete

dieses Item von den insgesamt zehn erfragten Bedrohungsformen auf dem zweitletzten Platz. 2015 wurde die Eintretenswahrscheinlichkeit der Be- drohungsformen erneut befragt. Dabei zeigte sich, dass die wahrgenommene Eintrittswahrscheinlichkeit von Terror- anschlägen statistisch signifikant zuge- nommen hatte. 2015 hatte dieses Item einen Mittelwert von 4.8 (+1.0) und be- legte den vierten von elf erfragten Be- drohungsformen. Während der Daten- erhebung (6. Januar bis 11. Februar 2015) wurde am 7. Januar 2015 der islamistisch motivierte Terroranschlag auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo verübt. Dieses Ereignis könnte dazu geführt haben, dass Schweizerinnen und Schweizer einen Terroranschlag als wahrscheinlicher als noch 2014 erachteten. Auch das im Mittel statisch signifikant gesunkene allgemeine Sicherheitsempfinden könn- te dadurch beeinflusst worden sein (Szvircsev Tresch et al. 2015, 84).

Ausgehend von den fünf 2015 in Europa verübten terroristischen An- schlägen wird seit 2016 das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum gemessen (s. Abbildung 1). Als öffentlichen Raum werden Sportanlässe, Konzerte und Bahnhöfe bezeichnet. Dabei sank das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum statistisch signi- fikant zwischen 2016 und 2017. Dabei dürften den Befragten bei der Daten- erhebung der Studie «Sicherheit 2017» im Januar 2017 die terroristischen An- schläge vom 22. März 2016 am Brüs- seler Flughafen und in der Brüsseler Innenstadt und vor allem der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am 19. Dezember 2016 präsent gewesen sein. Unter Umständen kann der Rück- gang des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum auf die räumliche als auch zeitliche Nähe zur Schweiz zu- rückzuführen sein (Ferst 2017, 557). Die Zahlen der aktuellen Studie «Sicherheit 2018» zeigen, dass sich Befragte im öffentlichen Raum wieder signifikant sicherer fühlen (83%, +4% gegenüber 2017). Während in Europa 2016 zehn

Autoren

Thomas Ferst

lic. phil. MAS in Criminology (LL.M.), stellvertretender Dozent Militärso- zioologie, Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich, Projektleiter der Studie «Sicherheit»



Tibor Szvircsev Tresch

Dr. phil., Dozent Militärsoziologie, Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich, Herausge- ber der Studienrei- he «Sicherheit»



RADIKALISIERUNG

«Wie sicher fühlen Sie sich an öffentlichen Orten, wo es viele Leute hat, zum Beispiel an Sportanlässen, Konzerten und Bahnhöfen?»

(Angaben in Prozent)

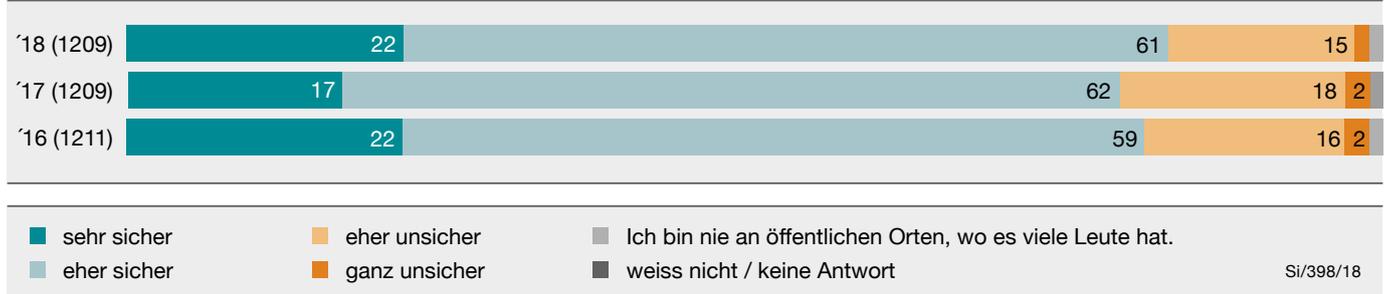
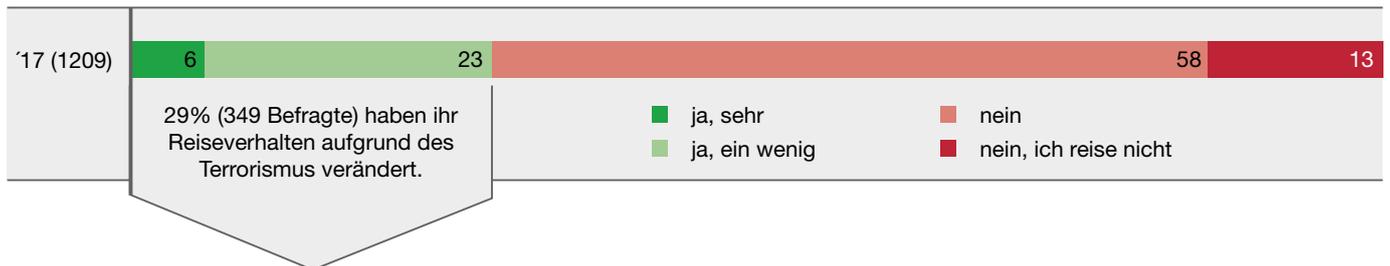


Abbildung 1: Subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum

«In letzter Zeit gab es immer wieder terroristische Anschläge im Ausland. Haben Sie deshalb Ihr Reiseverhalten in den letzten zwei Jahren verändert?»

(Angaben in Prozent)



«Sie haben Ihr eigenes Reiseverhalten verändert. Bitte geben Sie an, welche Aussage für Sie sehr zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder gar nicht zutrifft.»

(Angaben in Prozent)

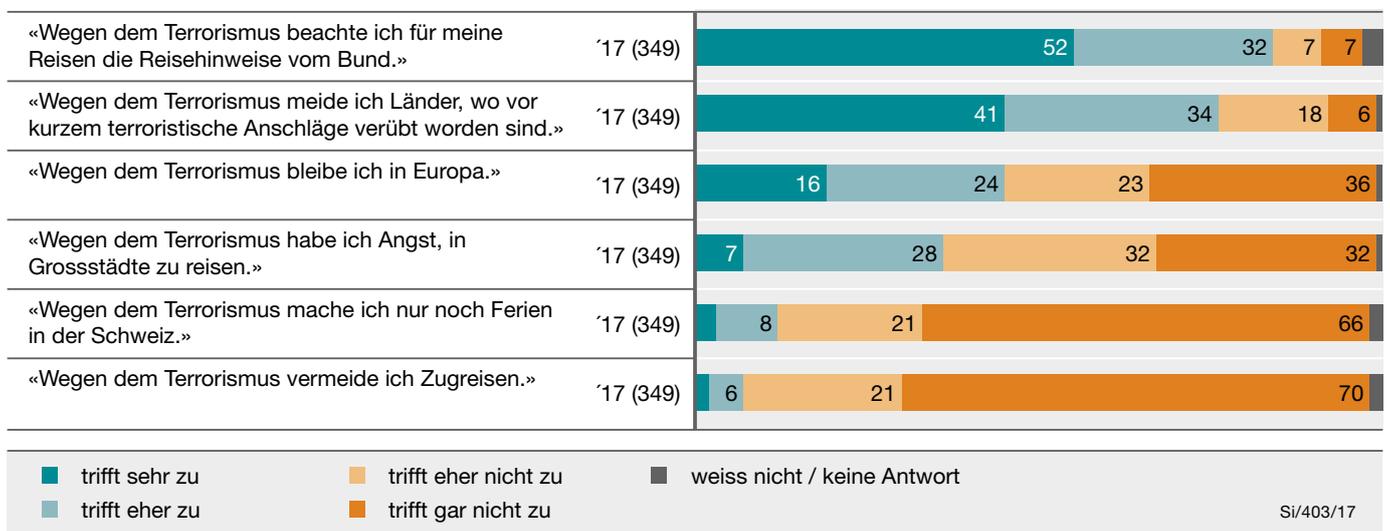


Abbildung 2: Veränderung des Reiseverhaltens

RADIKALISIERUNG

terroristische Anschläge verübt wurden, wurden 2017 sieben Anschläge registriert (NZZ, 2017). In diesem Zusammenhang wird der Begriff der gesellschaftlichen Resilienz verwendet: Menschen gewöhnen sich rasch an neue Situationen und passen ihre Gewohnheiten und Tagesabläufe entsprechend an. Am 18. August 2017 wurde in Barcelona der letzte «erfolgreich» verübte terroristische Anschlag in Form einer Messerattacke in Europa vor der Datenerhebung der Studie «Sicherheit 2018» verzeichnet (Szvircsev Tresch et al. 2018, 82).

Daneben zeigte sich 2017 auch, dass terroristische Anschläge das generelle Reiseverhalten der Schweizer Stimmbevölkerung beeinflussen (s. Abbildung 2). Im Jahr 2017 gaben 29% der Befragten an, aufgrund terroristischer Anschläge im Ausland ihr Reiseverhalten in den vergangenen zwei Jahren angepasst zu haben. Dabei haben Personen, welche sich im öffentlichen Raum und im Allgemeinen unsicherer fühlen und sich vor Kriminalität fürchten, ihr generelles Reiseverhalten in den letzten beiden Jahren aufgrund terroristischer Anschläge häufiger angepasst. Im Wei-

teren wurde das spezifisch angepasste Reiseverhalten genauer untersucht. Von denjenigen Befragten, welche das Reiseverhalten generell angepasst haben, beachten 84% die Reisehinweise des Bundes und 75% geben an, Länder zu meiden, in welchen vor kurzem terroristische Anschläge verübt wurden. Weitere 40% bleiben aufgrund des Terrorismus in Europa und 35% haben Angst, Grossstädte zu bereisen. 12% machen nur Ferien in der Schweiz und 7% meiden deswegen Zugreisen. (Szvircsev Tresch et al. 2017, 115ff.; Ferst 2017, 557).

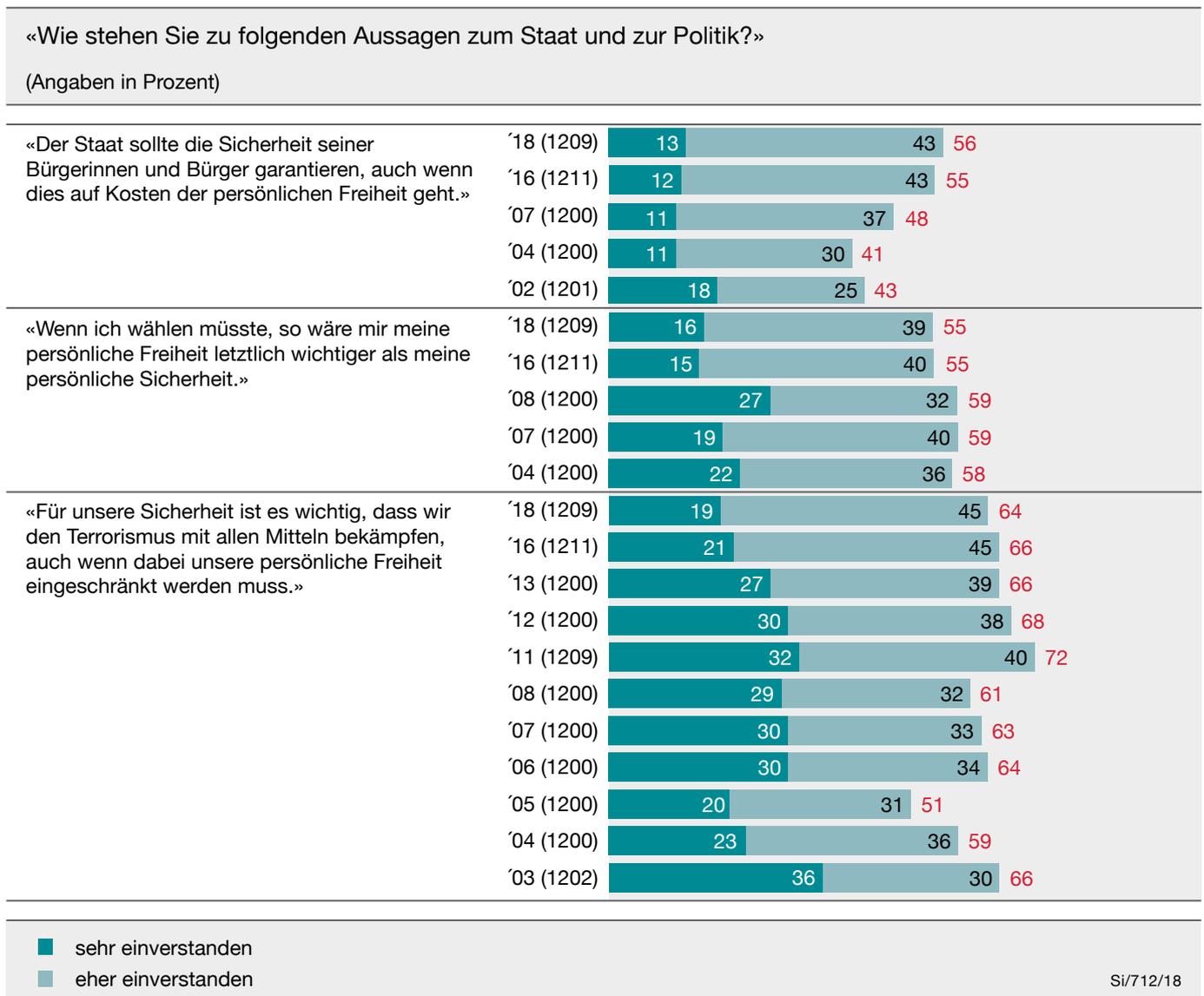


Abbildung 3: Spannungsverhältnis Freiheit versus Sicherheit allgemein und in Bezug zu Terrorismus

Bei der Terrorismusbekämpfung ist Sicherheit wichtiger als Freiheit

In unregelmässigen Abständen wird auch das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit untersucht (siehe Abbildung 3). Im Allgemeinen zeigt sich hier eine gewisse Ambivalenz. Aktuell stimmen 56% (+1% gegenüber 2016) zu, dass Sicherheit wichtiger als Freiheit sei und für 55% ($\pm 0\%$ gegenüber 2016) ist die Freiheit dann doch letztlich wichtiger. Im Kontext des Terrorismus zeigt sich allerdings, dass 64% (-2% gegenüber 2016) der Befragten der Aussage zustimmen «Für unsere Sicherheit ist es wichtig, dass wir den Terrorismus mit

allen Mitteln bekämpfen, auch wenn dabei unsere persönliche Freiheit eingeschränkt werden muss».

Einstellungen zu Terrorismus

Seit 2016 wird die Einstellung zur verstärkten Terrorismusbekämpfung mit der Frage «Für unsere Sicherheit ist es wichtig, dass wir den Terrorismus stärker als bisher bekämpfen» erfragt. 2018 liegt die Zustimmung unverändert hoch bei 89% ($\pm 0\%$). Daher wurde im Rahmen der Studie «Sicherheit 2018» die allgemein gehaltene Frage vertieft und sechs Vorgaben konzipiert. Gegenüber dem Terrorismus haben Befragte eine differenzierte Meinung. 93% der befragten Schweizerinnen und Schwei-

zer unterstützen die Aussage, dass es «trotz aller Sicherheitsvorkehrungen keine hundertprozentige Sicherheit gibt und wir daher lernen müssen mit der Restunsicherheit zu leben». Für 69% der Befragten führen «bessere Bildungschancen» zu weniger Terrorismus. 62% der Befragten unterstützen die Ansicht, dass «terroristische Anschläge verhindert werden können, wenn unsere Sicherheitsvorkehrungen erhöht werden». Für 52% der Befragten führt eine «gerechtere Einkommensverteilung» zu weniger Terrorismus. Eine Minderheit von 37% teilt die Auffassung, dass der «Terrorismusbekämpfung heutzutage viel zu viel Aufmerksamkeit geschenkt wird». Eine klare

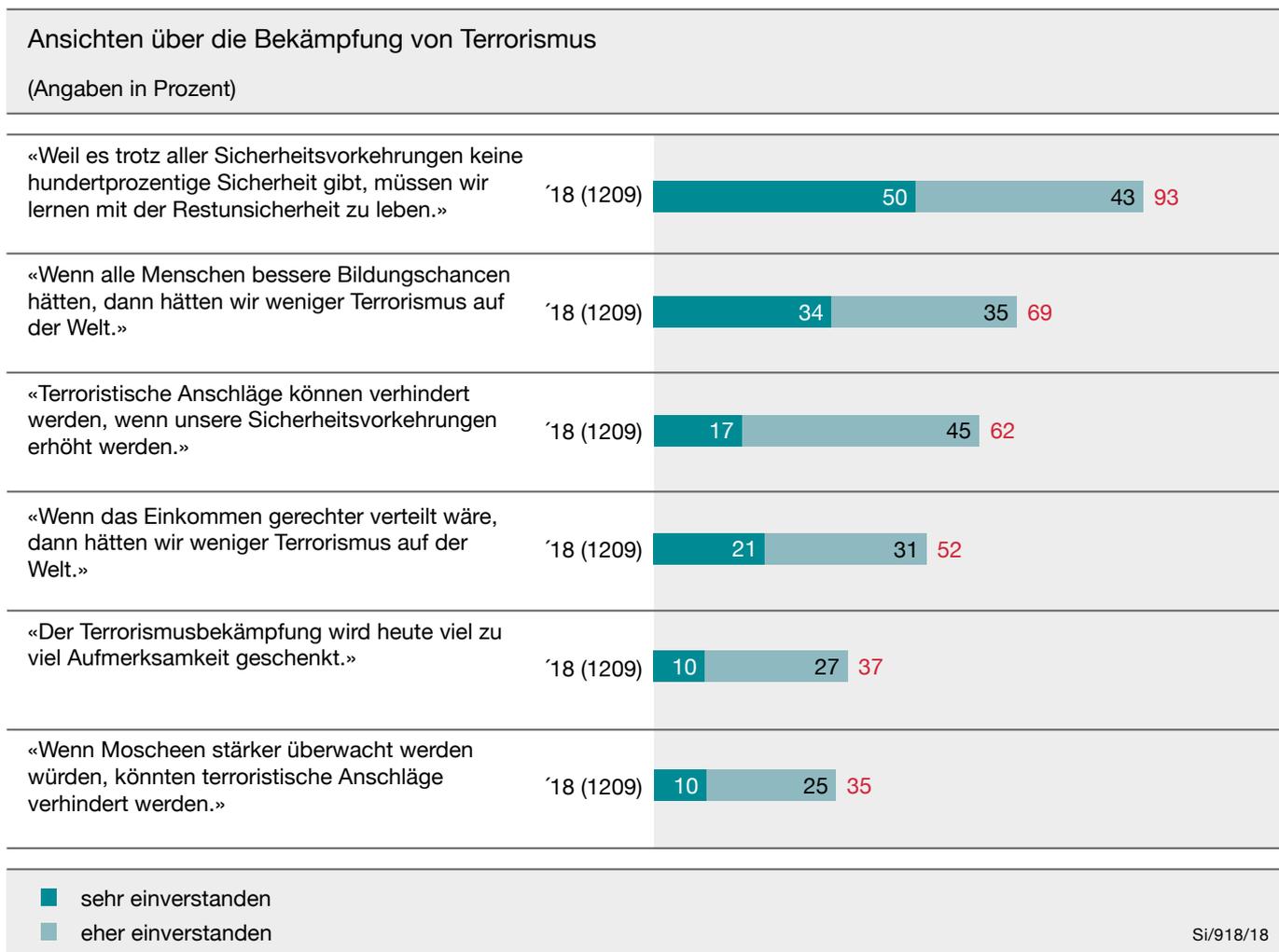


Abbildung 4: Einstellung zu Terrorismus

Minderheit (35%) ist der Meinung, dass «terroristische Anschläge durch eine stärkere Überwachung von Moscheen verhindern werden könnten».

Fazit

Trotz des Bedrohungs- und Gewaltpotenzials des Terrorismus fühlen sich Schweizerinnen und Schweizer nach wie vor sehr sicher. Das allgemeine Sicherheitsempfinden verharrt 2018 auf sehr hohem Niveau. Aktuell fühlen sich sogar signifikant mehr Befragte im öffentlichen Raum sicher. Seit Jahren ist das Vertrauen in die Polizei ungebrochen hoch. Wer der Polizei vertraut, fühlt sich im Allgemeinen und im öffentlichen Raum sicher.

Die repräsentativen Umfragedaten zeigen, dass das Sicherheitsempfinden der Schweizerinnen und Schweizer durch terroristische Anschläge beeinflusst wird. Da das allgemeine Sicherheitsempfinden nach der generellen Befindlichkeit der persönlichen Sicherheit fragt und seit Jahren sehr stabil ist, kann angenommen werden, dass terroristische Anschläge dieses weniger tangieren. Insbesondere wenn sich ein terroristischer Anschlag während des Erhebungszeitpunkts ereignet, dürfte dies dazu führen, dass Befragte einen Anschlag als wahrscheinlicher erachten.

Sofern terroristische Anschläge eine geringe räumliche und zeitliche Distanz zur Schweiz haben, dürften sie ebenfalls zum Sinken des Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum beitragen. Aufgrund terroristischer Anschläge hat ein Drittel der Schweizerinnen und Schweizer 2017 ihr Reiseverhalten generell angepasst. Während im Allgemeinen Befragte Freiheit und Sicherheit gleich stark gewichten, zeigt sich in Bezug auf Terrorismus, dass Sicherheit höher als Freiheit gewichtet wird. Das Antwortverhalten zu den Ansichten des Terrorismus kann dahingehend interpretiert werden, dass Schweizerinnen und Schweizer sich stärker für eine Ursachen- als eine Symptombekämpfung aussprechen. Auch in unsicheren Zeiten fühlen sich Schweize-

rinnen und Schweizer sicher, da sie grosses Vertrauen in die Polizei haben und eine Mehrheit von der Wirksamkeit erhöhter Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung terroristischer Anschläge überzeugt ist. Ausserdem sind sich

Datengrundlage

Die Daten der jährlich erscheinenden Studie «Sicherheit» werden durch telefonische Interviews erhoben. Die Stichprobenziehung erfolgt nach dem Random-Quota-Verfahren. Dabei wird die Stichprobe (Umfang N=1200 Befragte) anhand der Vorgaben des Bundesamts für Statistik nach Geschlecht, Region und Alter zufällig ausgewählt. Da die vergebenen Quoten eingehalten wurden, ist die Stichprobe repräsentativ für die Schweizer Stimmbevölkerung. Generell liegt bei den Befragungen der mögliche Stichprobenfehler bei einem Sicherheitsgrad von 95% im ungünstigsten Fall bei $\pm 2.8\%$. Das heisst, ein von uns gemessener Wert von 50% für X gehört mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zur Grundgesamtheit (Schweizer Stimmbevölkerung), bei der die Häufigkeit von X zwischen 47.2% und 52.8% liegt. Die Studienreihe «Sicherheit» wird in Zusammenarbeit zwischen der Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich und dem Center for Security Studies, ETH Zürich erstellt. In bewährter Weise wird vor der statistischen Auswertung der Fragen durch die Dozentur Militärsoziologie an der Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich eine «Chronologie potenziell meinungsbildender Ereignisse» des Vorjahres vorangestellt. Sie wird vom Direktor des Center for Security Studies, ETH Zürich verfasst und soll helfen, die Resultate entsprechend einzuordnen.

Die Studienreihe kann hier im Internet heruntergeladen werden <http://www.css.ethz.ch/publikationen/studie-sicherheit.html>

Befragte fast einstimmig dahingehend einig, dass es aller Sicherheitsvorkehrungen zum Trotz «keine hundertprozentige Sicherheit gibt und wir daher mit der Restunsicherheit leben müssen».

Literaturangaben

Ferst, Thomas (2017). *Sichere Schweiz versus unsichere Welt und angepasstes Reiseverhalten*. KRIMINALISTIK Nr. 8–9, 2017, 557–558.

Neue Zürcher Zeitung (2018). *Terroranschläge in Europa seit 2015*, 16.2.2018. <https://www.nzz.ch/international/chronik-terrorismus-anschlaege-gegen-europaeer-seit-charlie-hebdo-ld.9262>

Szvircev Tresch, Tibor; Wenger, Andreas; Ferst, Thomas; Pfister, Sabrina; Rinaldo, Andrea (2015). *Sicherheit 2015. Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend*. Center for Security Studies, ETH Zürich und Militärakademie an der ETH Zürich.

Szvircev Tresch, Tibor; Wenger, Andreas; De Rosa, Stefano; Ferst, Thomas; Moehlecke de Baseggio, Eva; Schneider, Olivia; Scurrall, Jennifer Victoria (2017). *Sicherheit 2017. Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend*. Center for Security Studies, ETH Zürich und Militärakademie an der ETH Zürich

Szvircev Tresch, Tibor; Wenger, Andreas.; De Rosa, Stefano; Ferst, Thomas; Giovanoli, Mauro; Moehlecke de Baseggio, Eva; Schneider, Olivia; Scurrall, Jennifer Victoria (2018). *Sicherheit 2018 – Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend*. Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich und Center for Security Studies, ETH Zürich

Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus als interdisziplinäre Verbundsaufgabe

Radikalisierung möglichst frühzeitig erkennen und bekämpfen. Dies ist das Ziel des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP), den Bund, Kantone, Städte und Gemeinden Ende 2017 gemeinsam erarbeitet und verabschiedet haben.

Die 26 Massnahmen, die in fünf Handlungsfelder unterteilt sind, basieren auf den zentralen Grundsätzen der interdisziplinären Zusammenarbeit und dem Einbezug der Zivilgesellschaft. Diese Prinzipien finden entsprechend auch Anwendung bei der Umsetzung, für welche die im Aktionsplan definierten Behörden in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen verantwortlich sind. Die Nationale Koordinationsstelle und das auf fünf Jahre befristete Impulsprogramm des Bundes wirken dabei unterstützend mit.

Kontext

Das Phänomen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus hat sich in den letzten Jahren für sehr viele Länder, auch für die Schweiz, zu einer der grössten Herausforderung entwickelt,

und die terroristische Bedrohung in der Schweiz bleibt angesichts der in den letzten Monaten in Europa stattgefundenen Angriffe erhöht (vgl. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes von 2018). Der Bundesrat hat vor diesem Hintergrund deshalb die Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung 2015 verabschiedet. Diese Strategie wird seither Schritt für Schritt umgesetzt. Sie umfasst vier Handlungsfelder: Prävention, Repression, Schutz und Krisenvorsorge. Zusammen mit der Bestandsaufnahme von Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung des Sicherheitsverbunds Schweiz vom 6. Juli 2016, den drei Berichten der Task-Force TETRA und dem Aussenpolitischen Aktionsplan der Schweiz zur Prävention von gewalttätigem Extremismus des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vom April 2016 ist der Nationale Aktionsplan Teil der Umsetzung dieser Strategie; er ist dem Handlungsfeld der Prävention zuzuordnen.

Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans

Für die Erarbeitung des Aktionsplans wurde eine Bottom-up-Vorgehensweise

gewählt, mit welcher Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Bereichen ihre Anliegen einbringen konnten. Im interdisziplinären Austausch und in Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen, kantonalen und nationalen Ebene sowie mit ausgewählten Personen aus der Zivilgesellschaft wurden unter der Leitung des Delegierten des Sicherheitsverbund Schweiz konkrete Vorschläge in Form von Massnahmen ausgearbeitet; validiert wurden sie von der tripartiten Begleitgruppe. Der Nationale Aktionsplan richtet sich denn auch an die politischen Behörden aller drei Staatsebenen sowie an operativ tätige Behörden und an die Zivilgesellschaft. Er stellt eine Auswahl von Empfehlungen dar, welche geeignet sind, Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus in all seinen Formen und im Einklang mit den Grund- und Menschenrechten zu verhindern und zu bekämpfen.

Handlungsfelder und Grundsätze

Insgesamt umfasst der Nationale Aktionsplan 26 Massnahmen, die interdependent sein können und in folgende fünf Handlungsfelder eingeteilt sind:

1. Wissen und Expertise
2. Zusammenarbeit und Koordination
3. Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen
4. Ausstieg und Reintegration
5. Internationale Zusammenarbeit.

Nachfolgend werden einige Massnahmen vorgestellt, welche die zentralen Grundsätze der interdisziplinären Kooperation und des Einbezugs der Zivilgesellschaft illustrieren.

Massnahmen des Nationalen Aktionsplans

Zusammenarbeit und Koordination

Das Prinzip der interdisziplinären Zusammenarbeit sorgt für die Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure und erleichtert das gemeinsame Vorgehen. Dies setzt einen raschen und koordinierten Informations- und Erfah-

Autorin

Janine Aeberhard

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)





Der NAP präsentiert eine Auswahl an geeigneten Massnahmen in der Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in all seinen Formen.

www.svs.admin.ch → Dokumentation

rungsaustausch (vertikal und horizontal) zwischen den verschiedenen zuständigen Instanzen voraus. Die Massnahme 15 im Aktionsplan sieht deshalb die Regelung dieses Informationsaustausches zwischen den Behörden, respektive die Schaffung der dafür notwendigen Gesetzesgrundlage vor.

Eine weitere Empfehlung hat den Aufbau eines behörden- und institutionsübergreifenden kantonalen Bedrohungsmanagements zum Gegenstand. Es soll ermöglichen, dass das Gefährdungspotenzial von Personen oder Gruppen, die der Polizei bereits bekannt sind, frühzeitig erkannt wird. Geeignete Instrumente sollen erlauben, das Gefährdungspotenzial richtig einzuschätzen und mit geeigneten Massnahmen zu entschärfen (Massnahme 14).

Zentral für die Früherkennung von Radikalisierung sind zudem Fach- und Beratungsstellen, die das Umfeld beraten und gezielt intervenieren. Die Massnahme 10 sieht deshalb vor, dass je nach Grösse und Funktion eines Kan-

tons, einer Gemeinde oder einer Stadt, eine solche Stelle bezeichnet wird, die den lokalen Behörden oder betroffenen Personen und Angehörigen für Beratung und zur Vermittlung von Wissen zur Verfügung steht. Eine solche Stelle kann bei unterschiedlichen Behörden angesiedelt sein. Wichtig ist jedoch, dass diese Stellen gut vernetzt sind, damit je nach Problematik die Anfrage an die entsprechende Stelle bzw. Fachperson weitergeleitet werden kann.

Wissen und Expertise

Für Fachpersonen aus dem Erziehungs-, Sozial- und Jugendbereich sowie für die Polizei und das Personal des Justizvollzugs sind geeignete Aus- und Weiterbildungen anzubieten, damit sie Zeichen einer Radikalisierung frühzeitig erkennen und entsprechend handeln können (Massnahme 2). Diese Empfehlung schliesst auch die Zivilgesellschaft mit ein. Denn ihr Einbezug und ihre Unterstützung ist von grosser Bedeutung, weil ihre Mitwirkung und Mitbestimmung positive Entscheide unterstützen, das gesellschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und Ängste, Unsicherheiten und Diskriminierungstendenzen mildern oder diese gar abbauen. Folglich sollten Verantwortliche von Sport-, Kultur-, und Freizeitvereinen durch ihre nationalen Verbände oder von kantonalen und kommunalen Behörden zur Thematik mittels Information und Schulung sensibilisiert werden (Massnahme 5).

Ausstieg und Reintegration

Für den Umgang mit radikalisierten Personen ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ebenfalls unabdingbar, wie die beiden folgenden Massnahmen verdeutlichen.

Ein Referenzkatalog mit möglichen Massnahmen (einschliesslich Zuständigkeiten und Verfahren zur Zusammenarbeit) nach interdisziplinärem Ansatz wird empfohlen: Massnahmen, die einerseits in den forensisch-psychiatrisch/psychologischen und andererseits in den sozialpädagogischen Bereich fal-

len. Diese Massnahmen sollten bei radikalisierten Personen im Strafverfahren, im Strafvollzug (einschliesslich Bewährung) oder auch ausserhalb zur Anwendung kommen. Dabei sind den unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen von Kindern und Erwachsenen Rechnung zu tragen (Massnahme 21 a und b).

Bei der Umsetzung der verschiedenen Ausstiegs- und Reintegrationsmassnahmen muss sich die lokale Ebene dabei auf nationales und internationales Expertenwissen sowie auf wissenschaftliche Studien zu dieser Thematik stützen können. Zu diesem Zweck soll ein nationaler Expertenpool eingerichtet werden, der den Behörden/Vollzugsinstanzen einen Referenzrahmen bietet sowie das nötige Fachwissen bereitstellt und dabei auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt. Die Expertinnen und Experten verfügen über das erforderliche Wissen, um die mit der Reintegration von radikalisierten Personen beauftragten Behörden/Instanzen zu unterstützen und zu beraten. Fachpersonen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich, die über entsprechende Kompetenzen verfügen, sollen ebenfalls als Expertin/als Experte fungieren (Massnahme 24).

Umsetzung des Nationalen Aktionsplans

Die Implementierung der im Aktionsplan enthaltenen Massnahmen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der erläuterten Prinzipien. Denn nur im interdisziplinären Verbund von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren kann dieses Phänomen frühzeitig verhindert und diesem effizient begegnet werden, respektive die Wiedereingliederung von radikalisierten Personen in die Gesellschaft gelingen.

Bereits existierende Massnahmen, Programme und Initiativen der universellen, selektiven und indizierten Prävention in den Bereichen Bildung, Soziales, Integration, Gewalt- und

Kriminalprävention sowie Anti-Diskriminierung sind dabei weiterzuführen, stärker zu verbreiten und mit den Massnahmen des Nationalen Aktionsplans zu ergänzen.

Welche Empfehlungen des Nationalen Aktionsplans wie und in welchem Umfang umgesetzt werden, liegt schliesslich in der Entscheidungskompetenz der zuständigen Behörden. Denn die Anforderungen und die Bedürfnisse sowie die Strukturen und die Ressourcen sind je nach Region unterschiedlich vorhanden und ausgestaltet. Zugleich ist der politische Rückhalt unabdingbar. Dies einerseits für die breite Abstützung und Legitimierung der Arbeit der zuständigen Stellen und andererseits für die Finanzierung von Mitteln zur Implementierung der notwendigen Massnahmen. Verstärkt werden die regionalen

Bemühungen zudem durch das Nationale Impulsprogramm und durch die Nationale Koordinationsstelle.

Nationale Koordinationsstelle

Die Nationale Koordinationsstelle fördert die Vernetzung zwischen den zuständigen Akteurinnen und Akteuren von allen Staatsebenen und der Zivilgesellschaft wie diese im Rahmen der gemeinsam mit der Schweizerischen Kriminalprävention organisierten Tagung für Fachpersonen zum Thema Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vom 14. November 2018 möglich sein wird. Des Weiteren ist sie für den Wissens- und Erfahrungstransfer zuständig, indem sie Fachpersonen über Literatur, Konzepte, Broschüren, Weiterbildungsveranstaltungen orien-

tiert und Informationen für die Bevölkerung auf der Internetseite ch.ch und www.svs.admin.ch bereitstellt.

Nationales Impulsprogramm

Mit dem auf fünf Jahre befristeten Impulsprogramm ermöglicht der Bund eine finanzielle Unterstützung von neuen sowie bestehenden Projekten, die von der kantonalen und kommunalen Ebene sowie der Zivilgesellschaft initiiert werden mit dem Ziel, einen Beitrag zur Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan enthaltenen Massnahmen zu leisten. Sie sollen insbesondere der Sensibilisierung, Information, Wissensvermittlung, Beratung und Weiterbildung dienen. Bei Massnahmen der Zivilgesellschaft wird eine enge Abstimmung mit den Behörden vorausgesetzt.

Finanzhilfen für Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus

Der Bund kann im Rahmen der Umsetzung des NAP Massnahmen in Form von Projekten und Programmen von Kantonen, Gemeinden, Städten und der Zivilgesellschaft mit einem Impulsprogramm unterstützen, die die Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in all seinen Formen zum Ziel haben. Die Projekte und Programme sollen insbesondere der Sensibilisierung, Information, Wissensvermittlung, Beratung und Weiterbildung dienen. Bei Massnahmen der Zivilgesellschaft wird eine enge Abstimmung mit den Behörden vorausgesetzt.

Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in der Schweiz können für die Ersuchung um finanzielle Unterstützung ein Gesuch beim Sicherheitsverbund Schweiz einreichen.

Gesuche

Möchten Sie ein Gesuch einreichen, dann beachten Sie bitte die nachstehenden Punkte:

- Ihr Projekt oder Programm muss bereits zu mindestens 50 Prozent finanziert sein. Die vom Bund geleistete Unterstützung beträgt maximal 50 Prozent der gesamten Ausgaben.
- Die Gesuche müssen bestimmten Vorgaben entsprechen (siehe insbesondere Artikel 2–4, 7 und 8 der Verordnung und Erläuterungen)
- Richtlinien
- Budgetbeispiel
- Raster für den Schlussbericht

Ihr vollständiges Dossier enthält:

- Gesuchsformular
- Budget für das Projekt
- Budget der Trägerschaft für das laufende Jahr sowie Budget und Finanzplan für die Folgejahre
- Kopie der geltenden Statuten der gesuchstellenden Trägerschaft
- Aktueller Kontoauszug oder letzter Jahres- bzw. Geschäftsbericht der gesuchstellenden Trägerschaft
- Einzahlungsschein der gesuchstellenden Trägerschaft

- Informationen zur Projektorganisation

Formulare mit den Anforderungskriterien für die Einreichung von Gesuchen können beim Sicherheitsverbund Schweiz bezogen werden: www.svs.admin.ch. Die erste Eingabefrist ist der 30. September 2018. Da der Bund finanzielle Beiträge ab 2019 bis 2023 sprechen kann, wird die Eingabe von Gesuchen auch in den Jahren 2019 bis 2022 möglich sein. Die nächste Ausschreibung ist voraussichtlich im Frühling 2019.

Kontakt

Sicherheitsverbund Schweiz
Frau Janine Aeberhard
Tel. 058 464 43 17
janine.aeberhard@gs-vbs.admin.ch

Bundesamt für Polizei fedpol
Herr Philippe Piatti
Tel. 058 464 16 74
philippe.piatti@fedpol.admin.ch

Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus

Der Kanton Waadt hat vor Kurzem ein kantonales Dispositiv zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus eingeführt. Es umfasst ein Online-Kontaktformular und eine Hotline, die der Bevölkerung an sieben Tagen der Woche zur Verfügung steht.

En cas d'inquiétudes en raison du comportement de l'une ou l'autre de vos proches qui peut laisser penser à un rapprochement avec des individus ou des idéologies menant à la violence.

Utiliser un **formulaire de contact** sur le site internet
www.vd.ch/radicalisations
 ou envoyer un courrier électronique: radicalisations@vd.ch

Appeler la **permanence téléphonique** au
0800 88 44 00
 de 6h à 22h, 7J/7

Vos demandes et coordonnées resteront strictement confidentielles.

Attention, en cas d'urgence appelez la police au 117

Das Waadtländer Dispositiv stützt sich auf zwei Hauptachsen: eine Telefon-Hotline und eine Einsatzgruppe zur Bearbeitung und Überwachung der Fälle.

Nachdem die terroristische Gewalt in Europa in den letzten Jahren zugenom-

men hat, ist der Kampf gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus für verschiedene nationale Regierungen und europäische Instanzen zu einer allgemeinen Priorität geworden. Auch die Schweiz ist von den Risiken im Zusammenhang mit dem gewalttätigen Extremismus in seinen vielfältigen Formen betroffen. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Waadt beschlossen, sich eines speziellen Präventionsinstruments zu bedienen, wobei betont werden muss, dass sich dieses nicht

nur gegen den islamistischen Extremismus richtet. Extreme Verhaltensweisen können verschiedene Formen annehmen, und es werden alle Auswüchse, mit denen unsere Gesellschaft konfrontiert sein kann, ins Visier genommen. Der Begriff der Radikalisierung wird zudem ausgehend von seiner Definition im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ausgelegt. Darin steht, dass die Radikalisierung ein Prozess ist, «bei dem eine Person immer extreme politische, soziale oder religiöse Bestrebungen annimmt, allenfalls bis hin zum Einsatz von extremer Gewalt, um ihre Ziele zu erreichen». Zwei Formen der Radikalisierung sind besonders aktuell und können hier hervorgehoben werden: die gewaltbereite politische und die gewaltbereite religiöse Radikalisierung. Beide erklären den Rückgriff auf Gewalt für rechtmässig und können in allen politischen Bewegungen und allen Religionen vorkommen.

Der Alltag zeigt, dass die Bevölkerung in diesem Bereich ganz unterschiedliche Sorgen und Fragen haben kann, weshalb jede Anfrage gesondert betrachtet werden muss. Hinzu kommt, dass die Phase der Früherkennung ein zentrales Element ist, um eine drohende Radikalisierung zu verhindern. Dies gilt vor allem, wenn es sich um Minderjährige handelt, die sich beispielsweise in der Familie oder Schule auffällig verhalten. Deshalb sind Instrumente, die eine Kontaktaufnahme erleichtern, so immens wichtig: Sie ermöglichen es dem Umfeld der betroffenen Person, den entscheidenden Schritt zu tun und Rat bei Fachpersonen zu holen, bevor sich die Situation verschlimmert. Das Ziel besteht darin, den Bruch mit der Familie, der Schule oder dem beruflichen Umfeld zu verhindern und die Beziehung zu Personen aufrechtzuerhalten, die sich extremen und gewalttätigen politischen, gesellschaftlichen oder religiösen Bewegungen und Ideologien zuwenden könnten. Konkret stützt sich das Waadtländer Dispositiv

Autor

Jean-Christophe Sauterel

Leiter Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Waadtländer Kantonspolizei



auf zwei Hauptachsen: eine Telefon-Hotline und eine Einsatzgruppe zur Bearbeitung und Überwachung der Fälle.

Hotline der Kantonspolizei

Damit die Bevölkerung ihre Sorgen betreffend dem Verhalten eines Angehörigen mit jemandem teilen oder auch einfach allgemeine Fragen oder Anliegen in diesem Bereich melden kann, wurde eine Hotline eingerichtet. Die Nummer 0800 88 44 00, die jeden Tag von 6 Uhr bis 22 Uhr kostenlos angerufen werden kann, wird von Mitarbeitenden der Einsatz- und Übermittlungszentrale (Centrale d'engagement et de transmission CET) der Waadtländer Kantonspolizei betreut. Sie sind in ihrem beruflichen Alltag zuständig für die Entgegennahme von Notrufen und daher gewohnt, sich um Anfragen aus der Bevölkerung zu kümmern. Zudem haben alle Mitarbeitenden der Hotline eine spezielle Schulung absolviert und dabei insbesondere vom Wissen von Géraldine Casutt vom Interkantonalen Informationszentrum über religiöse Gruppierungen (Centre intercantonal d'information sur les croyances, CIC) und von Waadtländer Polizistinnen und Polizisten profitiert, die auf den Bereich Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus spezialisiert sind.

Um der Bevölkerung möglichst viele Kontaktmöglichkeiten zu bieten, wurde zudem parallel zur Hotline auf der Webseite www.vd.ch/radicalisation ein Online-Kontaktformular aufgeschaltet. Der einfache Zugang und die Gewährleistung eines lückenlosen Datenschutzes sind grundlegende Elemente des Dispositivs. Sie können entscheidend dazu beitragen, dass zögernde Personen ihre Zweifel überwinden und ihre Befürchtungen melden.

Eine bereichsübergreifende Einsatzgruppe

Das Dispositiv ist so strukturiert, dass die Kantonspolizei in Fällen, in denen sich ein Sicherheitsrisiko bestätigt, direkt die notwendigen Schritte einleiten kann. Nach einer ersten Triage

werden die relevanten Informationen an eine Einsatzgruppe weitergeleitet, die die weitere Bearbeitung und Überwachung des Falles übernimmt. Dieses bereichsübergreifende Team umfasst vier Personen: je eine Vertretung des Amtes für Jugendschutz (SPJ), des Amtes für Sozialvorsorge und Sozialhilfe (SPAS) und der Waadtländer Kantonspolizei sowie den Präfekten des Bezirks Lausanne, der das Präsidium wahrnimmt. Ausserdem kann die Einsatzgruppe bei Bedarf auf die anderen Dienststellen des Kantons oder auch externe Partner zurückgreifen. Ziel dieses Vorgehens ist es, Massnahmen vorzuschlagen, damit Personen, die sich in einem Radikalisierungsprozess befinden oder zu gewalttätigem Extremismus neigen, frühzeitig aus einem problematischen Umfeld gelöst und wieder integriert werden können. Solche Massnahmen umfassen beispielsweise eine soziale und berufliche Betreuung, damit gefährdete Personen einen Ausbildungsplatz, eine Beschäftigung oder eine Arbeitsstelle finden.

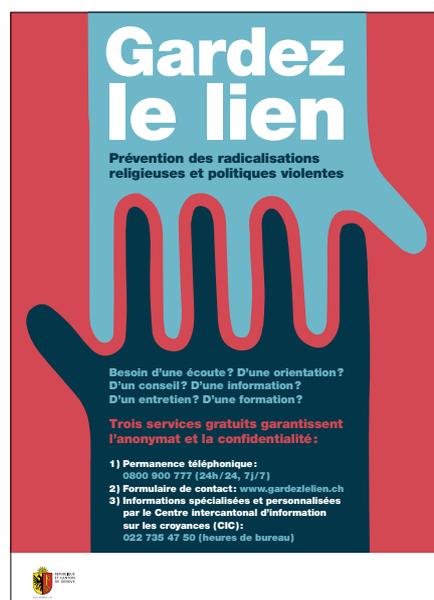
Im Rahmen des Präventionsdispositivs wurde auch eine strategische Gruppe mit je einem Vertreter aus allen kantonalen Departementen gebildet. Wie wichtig es bei dieser Art von

Problematik ist, Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichsten Bereichen – von der Bildung bis hin zu den Sozialversicherungen – zusammenzubringen, muss nicht weiter erläutert werden. Vor dem Hintergrund des nicht immer unproblematischen Umgangs mit heiklen Daten in den letzten Jahren ist es entscheidend, dass die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) streng eingehalten wird. Die involvierten Instanzen gewährleisten den Schutz der Daten auf allen Ebenen. Die Einsatzgruppe ist gestützt auf ein vom Staatsrat verabschiedetes Dekret berechtigt, sensible Personendaten zu bearbeiten.

Ein Genfer Pilotprojekt als Inspiration

Das Genfer Pilotprojekt «Gardez le lien» hat das Waadtländer Dispositiv inspiriert. Die beiden Systeme sind in einigen Aspekten vergleichbar, aber sie unterscheiden sich durch die Art und Weise, wie die Anfragen und Meldungen der Bevölkerung behandelt werden. Im Kanton Waadt ist die bereits bestehende Einsatz- und Übermittlungszentrale CET dafür zuständig, die zur Kantonspolizei gehört. In Genf wird dies anders gehandhabt: Dort wird auf ein Gremium zurückgegriffen, das unabhängig von der Polizei ist.

In beiden Fällen bleibt das Ziel aber das gleiche: frühzeitig eingreifen, um einen Bruch mit der Familie, der Schule oder im beruflichen Bereich zu verhindern, der oft am Anfang einer Radikalisierung steht, und der Bevölkerung eine einfache und effiziente Möglichkeit bieten, um ihre Sorgen zu teilen. Ausserdem arbeiten beide Dispositive eng mit dem Interkantonalen Informationszentrum über religiöse Gruppierungen (CIC) zusammen. Diese private gemeinnützige Stiftung, die unabhängig von religiösen Institutionen ist, steht der Bevölkerung der Kantone Genf, Waadt, Wallis und Tessin kostenlos zur Verfügung, um Fragen im Zusammenhang mit religiösen Praktiken zu beantworten (Telefon 022 735 47 50).



Inspiriert vom Nachbarkanton und seinem Pilotprojekt «Gardez le lien».

Der Radikalisierung in all ihren Formen begegnen

Radikalisierung ist mehr als Islamismus. Auch anders motivierte Radikalisierungsformen gefährden unsere Werte und das friedliche Zusammenleben unserer Gesellschaft.

Radikalisierung hat viele Gesichter. Von Links- oder Rechtsradikalen und Fussballhooligans über hassgefüllte Bürger, die zu Einzeltätern werden, bis hin zu religiösen Extremisten.

In den Banlieues französischer Grossstädte mit einem sehr hohen Ausländeranteil muslimischer Herkunft ist die Arbeitslosigkeit, gerade unter jungen Menschen, so hoch, dass die daraus resultierende Perspektivlosigkeit immer wieder darin mündet, dass sich junge Menschen dem radikalen Islamismus zuwenden.

In Deutschland ist nicht nur die Anzahl rechtsextrem motivierter Anschläge weiterhin hoch – 2017 wurde im Durchschnitt fast täglich ein Anschlag auf eine Asylbewerberunterkunft verübt¹. Ausländerfeindliche Kräfte wie beispielsweise Pegida treten auch immer öffentlicher und medienwirksamer auf.

In der Schweiz hat sich, wie dem Lagebericht 2018 des Nachrichtendienstes des Bundes entnommen wer-

den kann, insbesondere «die Lage im Bereich Linksextremismus (...) verschärft. Linksextrem motivierte Gewalttaten richten sich nicht nur gegen Sachen, sondern auch (...) insbesondere bei Polizeieinsätzen gegen die Sicherheitskräfte. Die Linksextremen gehen dabei mit äusserster Aggressivität vor»².

Und auch rund um grosse Sportanlässe kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen Sicherheitskräfte, aber auch Menschen aus der Zivilgesellschaft, verletzt werden.

Die Rolle der Städte bei der Radikalisierungsprävention

Gewaltextreme Ereignisse sind in Europa, aber auch in der Schweiz, häufiger und vielfältiger geworden. Bedenkt man, dass heute rund drei Viertel der Schweizer Bevölkerung im urbanen Raum leben, wird deutlich, dass den Städten bei der Radikalisierungsprävention eine besondere Rolle zukommt. Brennende gesellschaftliche Fragen treten hier zuerst in Erscheinung. Und durch die Nähe zur Bevölkerung ist die kommunale Ebene die erste Anlaufstelle für Betroffene und besorgte Bürgerinnen und Bürger. Die Herausforderungen, die sich dabei stellen, sind gross, die Ressourcen jedoch oft knapp. Umso bemerkens-

wert ist es, was die Städte tagtäglich für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung leisten.

Um die Städte bei dieser Mammutaufgabe auf bestmögliche Weise zu unterstützen, hat der Städteverband das Thema Radikalisierung früh aufgegriffen und bearbeitet dieses seither intensiv.

Im Juni 2016 zum Beispiel organisierten wir gemeinsam mit der Stadt Bern eine nationale Tagung zum Thema Radikalisierung und machten dabei deutlich – u.a. auch indem wir alle beteiligten Akteure zu Wort kommen liessen –, dass Radikalisierungsprävention nur gelingen kann, wenn die Aufgabe im Verbund aller Staatsebenen gelöst wird. Deshalb forderten wir Bund und Kantone auf, die Städte künftig konsequent in sicherheitspolitische Entscheide einzubeziehen.

Dieser Forderung kamen Bund und Kantone kurz darauf nach, nämlich als die Politische Plattform des Sicherheitsverbands Schweiz (SVS) im September 2016 ihren Delegierten beauftragte, gemeinsam mit Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) zu erarbeiten.

Der Städteverband: Engagierter Partner des tripartiten ausgearbeiteten NAP

Der Städteverband wirkte mit Vertretern verschiedener Städte von Anfang an sehr engagiert in den verschiedenen Gremien und Teilprojekten des NAP mit. Die tripartite Zusammenarbeit war aufgrund der verschiedenen involvierten Akteuren und ihren unterschiedlichen Hintergründen und Bedürfnissen indes keine leichte Aufgabe. Nichtsdestotrotz hatten wir von Beginn weg konkrete Erwartungen an die Ausarbeitung und das Endergebnis des NAP: So sollten aus Sicht des Städteverbandes alle relevanten Akteure aller Staatsebenen und der Zivilgesellschaft einbezogen und bestehende Massnahmen/Instrumente möglichst flächendeckend

Autorin

Renate Amstutz

Wirtschaftswissenschaftlerin / lic. rer. pol., ist seit 2008 Direktorin des Schweizerischen Städteverbandes.



1 ZEIT ONLINE: «Jeden Tag ein Anschlag auf eine Asylbewerberunterkunft», unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-11/bundeskriminalamt-anschlag-asylbewerberheime-fluechtlinge> [abgerufen am 28.5.2018]

2 Nachrichtendienst des Bundes: «Sicherheit Schweiz» 2018, Seite 55, unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-70611.html> [abgerufen 30.4.2018]



Keystone/Marcel Bieri

In der Schweiz hat sich, wie dem Lagebericht 2018 des Nachrichtendienstes des Bundes entnommen werden kann, insbesondere die Lage im Bereich Linksextremismus verschärft.

erfasst werden. Auf diese Weise würden die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert und das Teilen von bestehendem und neuem Wissen ermöglicht. Besonders wichtig war den Städten dabei eine politisch abgestützte Umsetzung und eine finanzielle Unterstützung bestehender, lokaler Massnahmen, wenn diese über einzelne Städte hinauswirken.

Parallel zu den Arbeiten am NAP setzten wir eine städtische Arbeitsgruppe ein, welche den involvierten Akteuren seither eine regelmässige Plattform bietet, um aktuelle Herausforderungen und Massnahmen zu dis-

kutieren und voneinander zu lernen. Über ebendiese Plattform konnten wir auch viele wertvolle Praxisinputs sammeln und direkt in die Ausarbeitung des NAP einbringen. Denn die Städte können bereits zahlreiche, erfolgreich umgesetzte Präventionsmassnahmen vorweisen.

Die Städte als Vorreiter

Am 4. Dezember 2017 wurde der NAP der Öffentlichkeit vorgestellt. Darin wurden 26 Massnahmen beschlossen, die in fünf Handlungsfelder gruppiert sind. Diese sollen nun innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden. Der Städte-

verband resp. die Städte sind dabei für rund die Hälfte der Massnahmen (mit-) verantwortlich. Und die gute Nachricht ist: Eigentlich alle Massnahmen, für deren Umsetzung gemäss NAP die Städte resp. der Städteverband verantwortlich sind, sind/werden bereits heute in irgendeiner Form in einer oder mehreren Städten umgesetzt. So haben – um nur einige wenige Beispiele zu nennen – verschiedene Städte, u.a. Bern, Winterthur und Zürich, ihre in die Radikalisierungsprävention involvierten Behörden für das Thema sensibilisiert und verschiedene Leitfäden zum Thema ausgearbeitet.

Die Stadt Zürich verwendet bereits seit längerer Zeit und mit Erfolg ein Instrument zur Früherkennung von Radikalisierung namens «Ra-Prof».

Die Städte Basel, Bern, Biel, Genf, Winterthur und Zürich verfügen über eigene Fach- und Beratungsstellen für die Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus, die auch von anderen Städten und Gemeinden, von Kantonen, dem Bund und weiteren Akteuren konsultiert werden.

Die Städte Biel und St.Gallen fördern in Form eines interreligiösen Dialogs die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Und Reinach organisiert regelmässig interkulturelle Mittagstische.

Mithilfe von Konzepten wie dem Community Policing oder den Brückenbauern intensiviert die Polizei in Städten wie Fribourg, Vernier, Neuenburg, Zürich, Winterthur oder Bern die Vernetzung mit der Bevölkerung und fördert damit das Vertrauensverhältnis zwischen ihr und den Bürgerinnen und Bürgern. Und schliesslich sind die Schweizer Städte auch im internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch sehr aktiv. So ist die Stadt Bern u.a. Mitglied im Strong Cities Network, Winterthur wirkt im Radicalisation Awareness Network (RAN) der EU-Kommission mit und die Stadt Zürich in der European Foundation for Democracy.

Bestehendes fördern statt das Rad immer neu erfinden

Was es aus Sicht des Städteverbandes für eine erfolgreiche Umsetzung des NAP daher vor allem braucht ist: Aufbereitung bestehender Unterlagen, Übersetzung, Distribution, Koordination und Ausbildung in der Anwendung – so können bestehende Best Practices multipliziert werden.

Es müssen beispielsweise nicht zwingend neue Fachstellen geschaffen, sondern die bestehenden besser vernetzt werden, so dass die Bevölkerung, aber auch Fachleute wissen, an welche (regionale) Fachstelle sie sich bei

Fragen wenden können. Diese überregionalen Dienstleistungen der vorhandenen Stellen müssen dann aber auch von den übergeordneten Staatsebenen entsprechend entschädigt werden – z.B. via Leistungsverträge zwischen der städtischen Stelle und dem jeweiligen Kanton.

Besonders wichtig erscheint uns auch die stärkere Vernetzung der Präventionsakteure und die Verbesserung des Informationsaustausches. Dieser sollte noch stärker auf Gegenseitigkeit beruhen. Aktuell passiert dieser nämlich vor allem einseitig, z.B. wenn eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter eine Verdachtsmeldung bei der Polizei macht. In aller Regel erfährt die meldende Person dann nicht, ob und wie die Meldung weiterverarbeitet wurde. Dabei ist der Wunsch nach Feedback gross, denn dieses gäbe Antwort darauf, ob die Person in ihrer Einschätzung richtig lag oder nicht. Eine Erkenntnis, die für die zukünftige Arbeit der Person von grundlegender Bedeutung ist.

Um dort tätig zu werden, wo noch keine der im NAP vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt sind, und so die Umsetzung des NAP voranzutreiben, hat der Bundesrat die Finanzierung über CHF 5 Mio. eines Impulsprogramms gutgeheissen. Diese Anschubfinanzierungsmöglichkeit wird vom Städteverband begrüsst, denn auf kommunaler Ebene fehlt nicht der Wille, Radikalisierungsprävention zu betreiben, sondern vielmehr die personellen und finanziellen Mittel.

Für eine nachhaltige und tripartit ausgerichtete Umsetzung

Die Verordnung zum Impulsprogramm des NAP sieht vor, dass sowohl für neue als auch für bestehende Massnahmen Finanzhilfen beantragt werden können. Im Interesse einer möglichst breiten Multiplikationswirkung und der Nachhaltigkeit erwartet der Städteverband, dass bei der Vergabe dieser Finanzhilfen Unterstützungsanträgen,

welche die Bekanntmachung lokaler Best Practices zum Ziel haben, der Vorrang gegeben wird. So können Erfahrungen genutzt und Instrumente einfach multipliziert werden.

Wir gehen dabei mit dem Geldgeber einig, dass die Antragsstellenden eine möglichst hohe Eigenleistung erbringen müssen. Die Städte tun dies bereits. So sind, wie vorstehend ausgeführt, die heute erfolgreich umgesetzten Massnahmen im Bereich der Radikalisierungsprävention mehrheitlich lokal verankert – sowohl inhaltlich wie auch finanziell. Aus Sicht des Städteverbandes ist der Verordnungstext deshalb so auszulegen, dass diese vorgängig zum Finanzhilfeantrag erbrachten Leistungen teilweise oder ganz an die selber zu erbringende, andere Hälfte der Kostenbeteiligung angerechnet werden können.

Die lokale Verankerung der Massnahmen ist ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Umsetzung des NAP. Der kommunalen Ebene kommt bei der Auswahl der zu unterstützenden Massnahmen daher eine Schlüsselrolle zu, denn sie kennt die Situation vor Ort am besten. Der Städteverband erwartet deshalb, dass in der Begleitstruktur zur Umsetzung des NAP nicht nur sämtliche Akteure von Bund und Kantonen vereint sind, sondern auch die Städte und Gemeinden genügend vertreten sind und auf diese Weise die tripartite Zusammenarbeit fortgeführt wird.

Der Schweizerische Städteverband

Der Städteverband zählt 132 Mitglieder. Er vertritt die Interessen und Anliegen der Städte, Agglomerationen und städtischen Gemeinden und ist damit die Stimme der urbanen Schweiz, in der rund drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben und 84% der Wirtschaftsleistung unseres Landes erbracht werden.

Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention

Netzwerkaufbau, Vermittlung von Wissen zu Radikalisierung, Extremismus und Gewaltprävention sowie niederschwellige Beratung von Fach- und Bezugspersonen als kommunale Aufgaben

Im Dezember 2014 wurde Winterthur zum ersten Mal mit dem Thema der jihadistischen Radikalisierung konfrontiert, als ein minderjähriges Geschwisterpaar nach Syrien ausreiste. Es stellte sich heraus, dass es sich dabei um keinen Einzelfall handelte. Mindestens sechs weitere Personen mit Wohnsitz Winterthur reisten in den Jihad oder wurden beim Ausreiseversuch von den Sicherheitsbehörden festgenommen. Innerhalb der Bevölkerung, aber auch bei Fachpersonen führte dies zu einer grossen Verunsicherung. Die Stadt Winterthur sah sich mit einem völlig neuen Phänomen konfrontiert. Sie reagierte darauf und gründete am 1. Oktober 2016 die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG). Die FSEG wurde im Departement Soziales angesiedelt.

Vernetzt statt verstrickt

Winterthur hat eine lange Tradition im vernetzten und interdisziplinären Bearbeiten komplexer Fragestellungen. Die Fachstelle konnte deshalb auch im Ex-

tremismusbereich auf bewährte Zusammenarbeitsmodelle zurückgreifen und hat in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Netzwerkpartnern eine Arbeitsstruktur entwickelt, die aus der strategisch-politischen Führung, der Kerngruppe sowie dem Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention besteht. Die neugeschaffenen Arbeitsgefässe gewährleisten eine optimale Vernetzung, verhindern Doppelspurigkeiten und ermöglichen so, begrenzte Ressourcen möglichst zielführend einzusetzen.

Die Kerngruppe ist ein Gefäss für den unkomplizierten und schnellen Austausch zwischen den Akteuren im Bereich Extremismus und Gewaltprävention. Neben dem Fachstellenleiter haben der Brückenbauer der Stadtpolizei und der Leiter der Fachstelle Integrationsförderung Einsitz. Die Kerngruppe nimmt regelmässig Lageeinschätzungen vor, trifft sich zum Informationsaustausch, beantwortet Fachfragen und unterstützt den Stadtrat bei aktuellen Fragestellungen und Einschätzungen.

Das Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention als übergeordnetes Kooperationsgefäss ist Teil des integralen Ansatzes der Stadt Winterthur. Das Netzwerk ist als Forum für relevante Akteure konzipiert, die sich thematisch vernetzen, gegenseitig über aktuelle lokale Projekte informieren und fachliche Informationen zu Extremismus und Gewaltprävention austau-

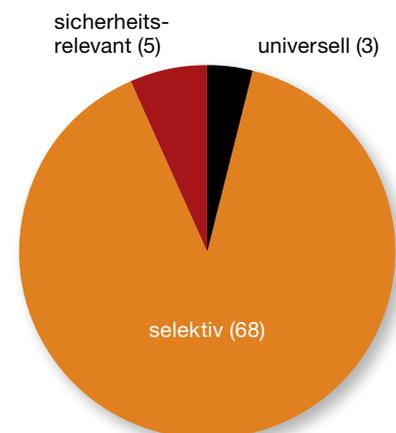
schen. Allgemeine Trends im Bereich von Gewalt und Extremismus können ins Netzwerk eingebracht werden. Je nach Bedarf werden daraus koordinierte Präventionsmassnahmen abgeleitet.

Neben dem Netzwerkaufbau und der Wissensvermittlung in Form von Workshops, Referaten und der Erarbeitung von Informationsmaterial zu Radikalisierung ist der Betrieb einer niederschweligen Beratungsstelle Kernstück der Winterthurer Massnahmen gegen Radikalisierung.

Anonyme und unkomplizierte Beratung

Die FSEG ist in Winterthur, aber auch schweizweit, als unkomplizierte und anonyme Beratungsstelle bekannt. Von Oktober 2016 bis Ende März 2018 gingen 76 Anfragen bei der Fachstelle ein, 58 mit Bezug zu Winterthur. Bei den externen Anfragen wurde falls möglich an eine andere Stelle triagiert oder eine telefonische Kurzberatung durchgeführt.

Die relativ hohe Anzahl externer Anfragen (18) ist darauf zurückzuführen, dass Winterthur lange eine der ersten medial bekannten Anlaufstellen in der Deutschschweiz war. Zudem fehlen ausserhalb von Winterthur häufig noch Anlaufstellen oder Melderoutinen. Dies dürfte sich mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinde-



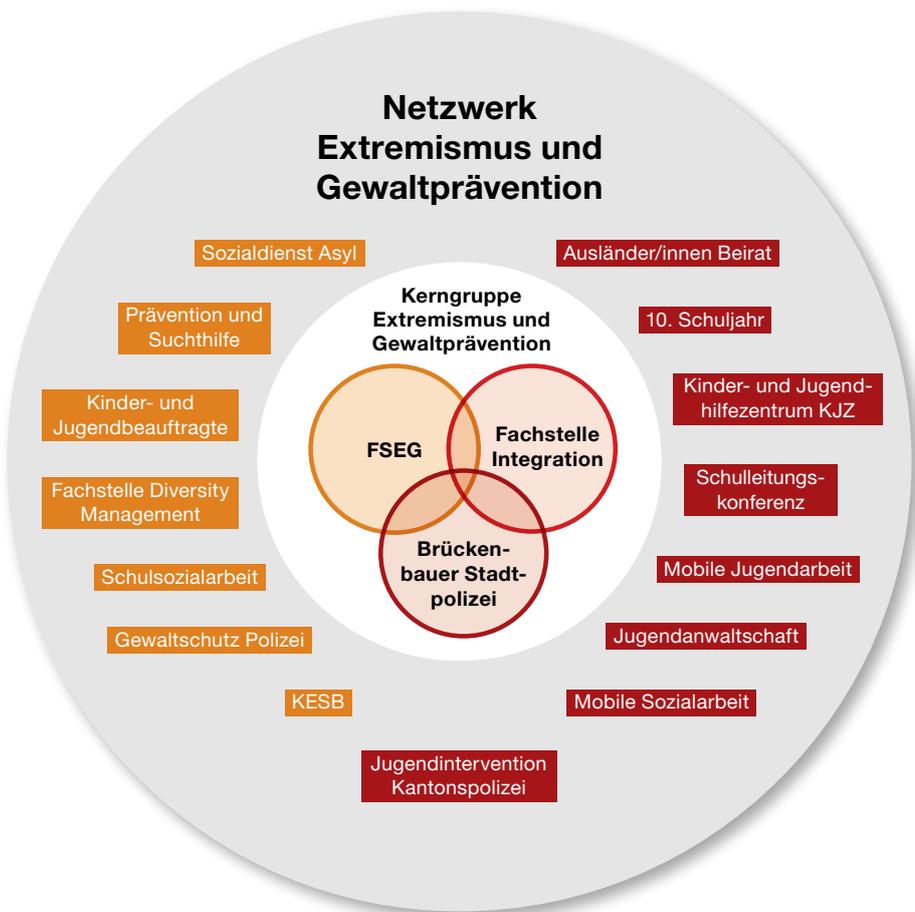
Die Anzahl der Beratungsanfragen, die von Oktober 2016 bis Ende März 2018 bei der FSEG in Winterthur eingingen.

Autor

Urs Allemann

MAS Supervision, Coaching und Mediation ZFH / Sozialarbeiter FH
 Fachstellenleiter Extremismus und Gewaltprävention in Winterthur





Arbeits- und Vernetzungsstruktur Extremismus und Gewaltprävention, Winterthur

Die Aufgaben der FSEG

- Fachlicher Lead, Verantwortung für die Bearbeitung von Extremismus- und Gewaltprävention innerhalb der Stadtverwaltung
- Anlaufstelle für alle Fragen rund um Radikalisierung und Extremismus
- Aufbau von Fachwissen (inklusive Übersicht über religiöse Landschaft und Akteure)
- Erarbeitung von Ablaufschemas und Checklisten
- Beratung und Vernetzung von operativen Teams, Stadtverwaltung und Bevölkerung
- Koordination verschiedener relevanter Stellen
- Risikobeurteilung
- Kommunikation gegen aussen und innen

rung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) in der nächsten Zeit ändern.

Im erwähnten Zeitraum wurden sämtliche Beratungsanfragen statistisch erfasst. Grundsätzlich haben sich aus den Anfragen drei Kategorien herauskristallisiert: Anfragen zum universellen Bereich (generelle Fragen zu politischen und religiösen Gruppierungen), zum selektiven Bereich (Fragen von Personen, die mit potenziell gefährdeten Individuen oder Gruppen in Kontakt sind) und zum sicherheitsrelevanten Bereich (mit Verdacht auf Selbst- oder Fremdgefährdung). Die überwiegende Mehrheit der Anfragen betraf den selektiven Bereich (68 von 76).

Fünf Anfragen oder Meldungen betrafen Personen, bei denen Indizien für eine schwerere Radikalisierung mit vorhandener Gewaltbereitschaft, Selbst- oder Fremdgefährdung vorlagen. In

diesen Fällen ist, wenn immer möglich, gemeinsam mit der Meldeperson der Einbezug der Polizei bzw. Sicherheitsbehörde einzuleiten. In diesen Beratungsanfragen, die den sicherheitsrelevanten Bereich betreffen, ist die sogenannte rote Linie zur Illegalität überschritten worden. Im Zusammenhang mit diesen Beratungen arbeitete die FSEG während der ersten 18 Monate ihres Bestehens fünfmal mit dem Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur zusammen.

Bereit für künftige Phänomene im Gewaltbereich

Phänomene im Gewaltbereich sind eng verbunden mit der sozialen und kulturellen Entwicklung der Gesellschaft und treten häufig in wellenförmigen Trends auf. So war die Schweiz in den 1950er Jahren mit den Halbstarken-Krawallen, in den 1960ern mit den Beatniks, in den 1970ern mit der Rockergruppen-Kriminalität und danach mit der 1980er-Bewegung konfrontiert. Es braucht deshalb in diesem Bereich ein dauerhaft angelegtes Präventionsnetzwerk, das auf Trends (z.B. Links- und Rechtsextremismus, Jihadismus, Hooliganismus) reagieren und mit zielgerichteten Massnahmen Risikofaktoren reduzieren und Schutzfaktoren aufbauen kann. Dazu braucht es Strukturen wie die Winterthurer Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention als Themenhalterin und Drehscheibe, damit auch auf zukünftige Gewaltphänomene an der Schnittstelle zwischen Sicherheit und Sozialem schnell und professionell reagiert werden kann.

Die Stärke eines sozialräumlich kompakten Winterthurs

Winterthur hat für zielgerichtete und lokal verankerte Präventionsmassnahmen die optimale Grösse. Während in kleineren Gemeinden die Nachfrage für spezialisierte Fachstellen fehlt und in grösseren Städten Präventionsprojekte oft in Konkurrenzsituationen geraten, kann die FSEG in Winterthur auf den bestehenden Regelangeboten wie zum

Beispiel der Jugendarbeit, der Integrationsförderung und der polizeilichen Prävention aufbauen. Die Herausforderung wird auch in Zukunft sein, die Zusammenarbeit innerhalb dieser Strukturen zu stärken und neue Angebote und Dienstleistungen im Gewalt- und Extremismusbereich gemeinsam zu entwickeln.

Weiterentwicklung der Beratungsqualität

Mit der Bereitstellung einer niederschweligen Anlaufstelle für Fragen rund um Radikalisierung und Extremismus stellte Winterthur schweizweit als eine der ersten Städte Ressourcen für diesen Bereich zur Verfügung und konnte nicht auf bereits bestehende Erfahrungen zurückgreifen. Es war deshalb auch weitgehend unklar, mit welchen Fragestellungen die Fachstelle wirklich konfrontiert werden wird. Nach den ersten eineinhalb Jahren konnten erste Standards in der Beratung definiert werden, die nun im Austausch mit anderen kantonalen und städtischen Stellen weiter entwickelt werden müssen. Zu den noch zu definierenden Standards gehören neben der Unterscheidung zwischen Anfragen aus dem universellen, selektiven und sicherheitsrelevanten Bereich auch die Professionalisierung bezüglich Umgang mit Datenschutz und Zugänglichkeit der Fachstellen sowie die Entwicklung von Kompetenzprofilen für Beratende.

Stärkung der universellen Prävention

Anfragen generell, so die Beobachtung aus eineinhalb Jahren Praxiserfahrung, häufen sich jeweils nach Ereignissen (Attentate, Attacken, ausserordentliche kriegerische Ereignisse usw.). Daraus kann gefolgert werden, dass die Widerstandskraft der Bevölkerung von Attentaten beeinträchtigt wird und die Verunsicherung durch aussergewöhnliche Ereignisse jeweils zunimmt. Auch die Toleranz der Bevölkerung kann durch äussere Einflüsse beeinträchtigt werden, was zu übertriebenen Reaktionen



beichonock/123RF

Fallbeispiel aus dem selektiven Bereich: Religiöse Schülerin

(Das Beispiel wurde anonymisiert und verfremdet.) Ein Berufsschullehrer macht sich Sorgen um eine Schülerin, die begonnen hat, den Islam zu praktizieren. Sie befolgt die religiösen Gebote, verschleiert sich und äussert sich auch während des Unterrichts wiederholt zum Thema Religion, teilweise auch ziemlich konfrontativ. So prophezeite die Schülerin einer muslimischen Kollegin, sie würde in die Hölle kommen, falls sie die islamischen Gebote nicht einhalte. Der Berufsschullehrer ist unsicher, wie er sich in dieser Situation verhalten soll. Im Rahmen der Beratung wird deutlich, dass ein Gespräch mit der Schülerin und ihren Eltern benötigt wird. Mit der Lehrperson wird Setting und Inhalt des Gesprächs vorbesprochen. Ziel ist, die Motive der Jugendlichen zu erkennen und herauszufinden, in welchem Umfeld sie sich bewegt. Es zeigte sich, dass sich die Schülerin auf der Suche nach ihren Wurzeln ernst-

haft mit dem Islam auseinandersetzt und in der Ausübung ihrer Religion ernst genommen werden möchte. Im Gespräch mit den Eltern konnte sie dies thematisieren und fand auch ein gewisses Verständnis. Es konnten keine Radikalisierungstendenzen oder die Zugehörigkeit zu einer radikalisierten Gruppe festgestellt werden. Der Lehrer machte der Schülerin zudem klar, dass solche Äusserungen gegenüber ihren Klassenkameraden und -kameradinnen nicht geduldet werden.

Die Schule nahm diesen Zwischenfall zum Anlass, die FSEG zu beauftragen, einen Workshop für das Lehrerteam zum Umgang mit konfrontativen Religionsbekundungen durchzuführen. Darin erhielten die Fachpersonen neben Hintergrundwissen zu Islamismus und Extremismus auch die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Fragestellungen und Szenarien auseinanderzusetzen und Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren.

oder Vermeidungsverhalten und Diskriminierung von Randgruppen führen kann. Um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken, wird sich die Fachstelle in Zukunft stärker mit der Vermittlung von demokratischen Grundwerten und einem bewussteren Umgang mit Informationen aus dem Netz (Fake-News etc.) engagieren. Im Blickfeld sind neben der Gesamtbevölkerung

vor allem die Kinder und Jugendlichen der Stadt Winterthur. Wenn es gelingt, bei den Kindern und Jugendlichen Resilienz gegenüber demokratiefeindlichen Weltanschauungen zu entwickeln, und sie lernen, für ihre eigene Meinung einzustehen, ist ein wichtiger Beitrag für eine längerfristige Prävention von Gewalt- und Extremismustendenzen geleistet.

Narrativen zur Prävention von Radikalisierung im Internet: ein gesamtschweizerisches Projekt der Nationalen Plattform Jugend und Medien

Politischer und religiöser Extremismus im Internet sind heute nicht mehr nur ein Randphänomen. Man kann sie gar als Massenphänomen bezeichnen. Auch geschieht die Radikalisierung – also der Prozess, durch den Personen zu Extremisten werden – zunehmend über das Internet. So finden sich etwa islamistische Inhalte insbesondere auf Facebook und YouTube, aber auch in Kommentarspalten von Nachrichtenportalen.

Nicht nur Erwachsene, sondern in hohem Masse auch Kinder und Jugendliche sind vom Problem betroffen. Einerseits stossen sie als «Zeugen» auf solche Inhalte im Netz, andererseits suchen sie auch aktiv danach. Gerade junge Menschen sind besonders anfällig für gewaltextremistische Propaganda.

Medienkompetenz und Wissen gelten als Schutzfaktor vor Radikalisierung im Internet. Deshalb braucht es

aufklärende Angebote, welche für Heranwachsende ansprechend sind und diese über die Plattformen, auf denen sie sich aufhalten, erreichen. Nebst der Förderung des «esprit critique», also des kritischen Reflexionsvermögens in Bezug auf Medieninhalte, gilt als eine vielversprechende Methode jene der Verbreitung von Gegennarrativen und Alternativen Narrativen gegen Extremismus im Internet – etwa in Form von Videos oder Text/Bild-Botschaften, sogenannten Memes. Damit soll insbesondere ein Gegengewicht zu irreführenden und polarisierenden Inhalten geschaffen und zur Reflexion angeregt werden. Gegennarrative dekonstruieren, demystifizieren und diskreditieren direkt die extremistischen Botschaften durch theologische oder ideologische Argumente, durch Humor, die Aufdeckung von Heuchelei, Lügen und Fehlinformationen, usw. Alternative Narrative fokussieren auf alternative, positive Botschaften «für» anstatt «gegen»

etwas. Sie beinhalten positive Botschaften über das Zusammenleben, die Offenheit gegenüber anderen, die soziale Integration und über die Demokratie.

Evaluationsprojekt zur Identifikation von Good Practice

In der Schweiz gibt es bisher kaum Erfahrungen in der Umsetzung der Methode der Gegennarrativen oder alternativen Narrativen, geschweige denn Evaluationsstudien. Mit der Durchführung von vier Pilotprojekten in der Schweiz ist es nun erstmals möglich, diese Methoden zu erproben und Gelingensfaktoren sowie Stolpersteine zu identifizieren. Im Rahmen ihres Schwerpunktes 2017–2018 «Extremismus und Radikalisierung» führt die Nationale Plattform Jugend und Medien des Bundesamts für Sozialversicherungen (www.jugendundmedien.ch) ein gesamtschweizerisches Evaluationsprojekt durch, bei dem vier ausser-schulische Projekte finanziell unterstützt und wissenschaftlich begleitet werden. Projektziel ist die Identifikation und Verbreitung von Good practice im Bereich der Methode Gegennarrativen oder Alternativen Narrativen zur Prävention von Radikalisierung im Internet. Das nationale Projekt ist eine der Massnahmen des nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (→ Massnahme 20: Verhinderung von Radikalisierung, insbesondere via Internet, mittels Gegennarrativen und alternativen Narrativen).

Infolge einer Projektausschreibung im Juni 2017 wurden vier ausser-schulische Pilotprojekte ausgewählt, welche mit der Methode der Gegennarrative und Alternativen Narrative arbeiten. Die Projekte entwickeln und erproben innovative und jugendpartizipative Ansätze zur Prävention von Gewaltextremismus in der Schweiz. Das langfristige Ziel aller Projekte ist es, die Radikalisierung junger Menschen angesichts extremistischer politischer oder religiöser Ideologien, die zu Gewalt und sozialer Isolation führen, zu

Autorin

Colette Marti

Projektleiterin,
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin
Nationale Plattform
Jugend und Medien
Bundesamt für
Sozialversicherungen BSV, Geschäftsfeld Familie,
Generationen und Gesellschaft FGG,
Bereich Kinder- und Jugendfragen KJ



verhindern. Die externe Evaluation bezweckt einerseits, die Qualität der Projekte zu fördern, indem sie Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung und Optimierung der Pilotprojekte bereitstellt (formativ), andererseits, neue Erkenntnisse zu erlangen (summativ). Es sollen die Erfolgsfaktoren der verwendeten Methode, des Vorgehens und der Strategien zur Erreichung der Zielgruppen identifiziert werden. Aus den gesammelten Erfahrungen lassen sich Empfehlungen für die künftige Erarbeitung von Gegennarrativen und Alternativen Narrativen ableiten.

Fachlich begleitet wird die Nationale Plattform Jugend und Medien durch eine Gruppe von ausgewiesenen Expertinnen und Experten in den Bereichen Extremismus, Radikalisierung, Religionen, interkultureller Dialog und Online-Kommunikation. Diese begleitet das Gesamtprojekt über die gesamte Projektdauer und stellt ihr Wissen und ihren Rat zur Verfügung. Dies geschieht insbesondere im Rahmen von gemeinsamen eintägigen Workshops mit allen Projektträgern sowie im Rahmen der Validierung der Narrativen vor ihrer Publikation.

Die vier Pilotprojekte: gemeinsame Vision, unterschiedliche Umsetzung

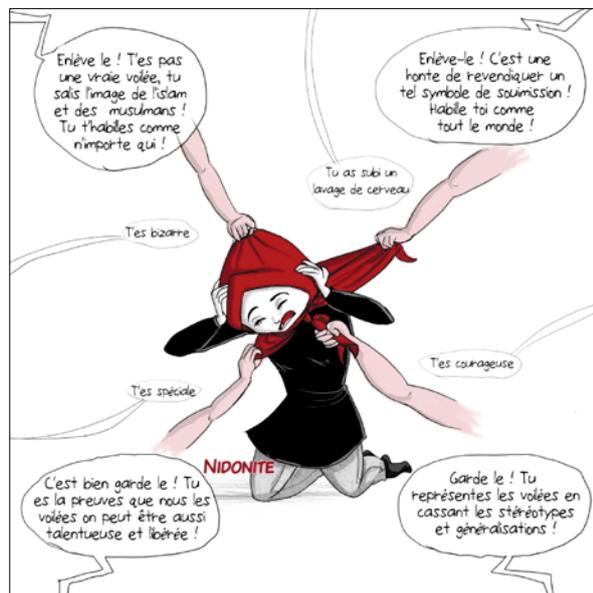
Die Pilotprojekte befinden sich aktuell in der Umsetzung und werden spätestens bis Dezember 2018 abgeschlossen sein. Alle Projekte arbeiten mit verschiedenen lokalen Kooperationspartnern zusammen und teilen eine gemeinsame Vision. Unterscheiden tun sie sich jedoch in Bezug auf die konkrete Zielsetzung, Art der Umsetzung (Videos, Blogartikel, Memes, Motion-Comics), gewählte Methode (Alternative Narrative, Gegennarrative oder beides) und spezifische Zielgruppe.

#Winfluence: Motion-Comics gegen Ausgrenzung und Radikalisierung

Das Projekt #Winfluence der Jugendinfo Winterthur wird in Kooperation mit der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur



Videostill aus dem Projekt #Winfluence



Blogbeitrag aus dem Projekt #PositivIslam

sowie dem Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Winterthur und dem Verein JASS (Just a simple scarf) umgesetzt. In Rahmen von Improvisationstheater-Workshops entwickeln zwölf Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren partizipativ Alternative Narrative und Gegennarrative zur extremistischen Propaganda. Diese werden in sechs kurze und unterhaltsame Video-Clips (sog. Motion-Comics) transformiert und über Facebook, Instagram und YouTube verbreitet. Zielgruppen sind mögliche Opfer von extremistischer Propaganda und die ablehnende und skeptische Bevölkerung. Zusätzlich treten fünf junge sogenannte «Social-Media-Winfluencer» unter Pseudonymen mit ihren Peers über Social Media in Kontakt und ste-

hen via eine Jugendapp anonym per Chat als Ansprechpartner rund um Extremismus, extremistische Propaganda, Radikalisierung zur Verfügung. Die jugendliche Peer-Group wird im gesamten Prozess von Profis begleitet.

Projektwebseiten:
www.jugendinfo.win/winfluence
www.jass-mit.ch

#KnowIslam: Mimes und Videos für einen friedlichen und humanistischen Islam

Das Projekt #KnowIslam des Instituts für interkulturelle Zusammenarbeit und Dialog richtet sich an muslimische Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sowie an junge Erwachsene bis 25 Jahre in der ganzen Schweiz. Wenn die Jugendlichen im Internet nach Wissen und Antworten suchen, sind sie bereits in einem Prozess. Das Projekt #KnowIslam steigt in dieser Phase mit kurzen und

einfachen Erklärvideos für YouTube und Memes für Facebook und Instagram ein und unterstützt die Jugendlichen dabei, über ihren Glauben und Alltag zu reflektieren. Die jungen Musliminnen und Muslime sollen sich Kenntnisse über einen friedlichen und humanistischen Islam aneignen, kritisch über ihre eigene Religion und Kultur nachdenken, sich eine eigene Meinung bilden und eine alternative Antwort zur islamistischen Propaganda finden. Ziel der Videos ist es, mögliche religiöse Fragen in allgemeine ethische und gesellschaftliche Fragen zu «übersetzen» und zu zeigen, dass Religiosität eine – aber bei Weitem nicht die einzige – Ressource von Miteinander sein kann.

Projektwebseite: www.knowislam.ch

#PositivIslam: Bloggerinnen und Blogger bloggen über Zugehörigkeit und Identität

Das Projekt #PositivIslam des Vereins Ummah (Muslimische Jugend Schweiz) hat als Kernstück eine zweisprachige (FR und IT) «Gemeinschaft» aus jungen muslimischen und nicht muslimischen Bloggerinnen und Bloggern zwischen 18 und 30 Jahren, die Kurzartikel verfassen, kurze Videos posten und mit Internetnutzerinnen und -nutzern über eine Onlineplattform interagieren. Die Bloggerinnen und Blogger produzieren regelmässig Gegen- und Alternativnarrative zur radikalen Propaganda: Artikel, Zeichnungen/Caroons oder Videos. Diese Artikel basieren auf den Alltagserfahrungen ihrer vielfältigen Zugehörigkeiten und illustrieren die Entwicklungsprozesse ihrer Reflexion über Identität. Im Rahmen von Methodik-Workshops tauschen sich die Bloggerinnen und Blogger untereinander aus und lernen dabei, extremistische

Aussagen kritisch zu hinterfragen.

Projektwebseite: www.positivislam.ch

#SwissMuslimStories: Portraits und Stories von Muslim/Innen in der Schweiz

Der Verein UMMAH (Muslimische Jugend Schweiz) verfolgt mit der Kurzfilmkampagne #SwissMuslimStories das Ziel, mit den Klischees über Musliminnen und Muslime in der Schweiz zu brechen und eine neue, junge und kreative Perspektive in die Debatte um den Islam in der Schweiz einzubringen. Kernelement der Kampagne ist eine Serie von rund einem Duzend kurzen Video-Portraits und -Geschichten von Schweizer Musliminnen und Muslimen, die über verschiedene Social Media-Plattformen verbreitet werden. Durch die individuellen «Stories» wird gesellschaftliche Teilhabe sichtbar gemacht. Durch das Aufzeigen der Pluralität und Diversität von Religionsverständnissen und Formen religiöser Praxis in der Schweiz wird vermittelt, dass diese Vielfalt

nebeneinander bestehen kann. Gleichzeitig fungieren die porträtierten Personen als positive «Rollenmodelle» für junge Musliminnen und Muslime. Die Kampagne richtet sich an ein breites sowohl muslimisches als auch nicht-muslimisches Publikum, wobei vor allem Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen werden sollen.

Projektwebseite:
www.swissmuslimstories.ch

Publikation der Evaluationsergebnisse

Der Forschungsbericht der Evaluation wird am 23. Mai 2019 im Rahmen des 3. Nationalen Fachforums Jugendmedienschutz vorgestellt. In Form einer Broschüre werden in attraktiver und kurzer Form die wichtigsten Ergebnisse und Good Practice der Pilotprojekte mit Empfehlungen zuhanden von Kantonen, Gemeinden und Organisationen festgehalten. Sie wird bis spätestens Ende 2019 kostenlos zur Verfügung stehen.

Radikalisierung und Extremismus im Gefängnis

Ein neues Weiterbildungsangebot zum Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus soll das Personal des Schweizerischen Justizvollzuges sensibilisieren.

Autorin

Eliane Zimmermann

Betriebsökonomin HF, Ausbilderin mit eidg. FA, Leiterin Weiterbildung am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV



Seit den Anschlägen islamistischer Terroristen in verschiedenen europäischen Städten und den Reisebewegungen von Islamisten in Kriegs- und Konfliktgebiete ist das Thema Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus auch im Justizvollzug präsent. Der Gefahr, dass sich Gefangene im Justizvollzug radikalieren oder dort ihr Gedankengut unter Mitgefangenen ver-

breiten, gilt es entgegenzuwirken. Dabei kommt dem Gefängnispersonal eine Schlüsselrolle zu.

Ethnische und religiöse Aspekte im Justizvollzug

Muslimische Gefangene sind im Schweizer Justizvollzug kein neues Phänomen. Bei einem Anteil von mehr als 70% an ausländischen Gefangenen sind die Mitarbeitenden vertraut im Umgang mit dieser Gefangenengruppe. Bereits in der zweijährigen Grundausbildung wird das Personal des Justizvollzugs geschult, den unterschiedlichen ethnischen und religiösen Eigenheiten der Gefangenen Rechnung zu tragen. Nach den Anschlägen in Frankreich und Belgien in den Jahren 2015/2016 wurde auch im Schweizer Justizvollzug das Gefahrenpotential erkannt, das von wegen Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verurteilten Gefangenen aus-



Keystone/Gaëtan Bally

Bei der Verhinderung von Radikalisierung im Strafvollzug kommt dem Gefängnispersonal eine Schlüsselrolle zu.

gehen kann. Doch auch die Problematik, dass sich Gefangene während ihrer Haftzeit radikalieren könnten, wurde erkannt. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV bot daher seit 2016 einen Sensibilisierungskurs für Mitarbeitende des Freiheitsentzuges an, die in direktem Gefangenenkontakt stehen, zum Thema «Dschihadismus/Radikalisierung». Da-

bei ging es in erster Linie darum, die Teilnehmenden für das Phänomen «Dschihadismus/Radikalisierung» zu sensibilisieren. Es zeigte sich in den ersten Kursen, dass die Teilnehmenden in ihrem Berufsalltag kaum mit tatsächlichen Fällen konfrontiert waren, sich aber sehr für die Thematik und die möglichen daraus resultierenden Gefahren interessierten. Gleichzeitig

stellte sich in letzter Zeit zunehmend die Frage nach der praktischen Umsetzung des erworbenen Wissens in den verschiedenen föderalistisch organisierten Institutionen des Freiheitsentzuges. Es zeigte sich, dass es ein vermehrt handlungsorientiertes Kursangebot braucht.

Gleichzeitig publizierte der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) am 4. Dezember 2017 den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP). Von den 26 darin enthaltenen Massnahmen ist unter anderen auch die Aus- und Weiterbildung für Fachpersonen, insbesondere des Personals des Justizvollzuges vorgesehen:

In Aus- und Weiterbildungen setzen sich Fachpersonen mit dem Thema Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus auseinander und werden sensibilisiert, Zeichen und Gefahren einer Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln, um eine zunehmende Radikalisierung zu verhindern und um gegebenenfalls mit möglichen radikalisierten Personen umgehen zu können.¹

Gut ausgebildetes Gefängnispersonal – der Schlüssel zum Erfolg

Bei der Neukonzeption eines entsprechenden Kursangebotes zum Thema «Radikalisierung/Extremismus – Erkennen, Verstehen, Handeln» standen folgende Fragen im Vordergrund:

- Wie können Mitarbeitende des Justizvollzuges radikal-islamistische Haltungen bei Gefangenen identifizieren und von lediglich strenggläubigen Haltungen abgrenzen?
- Was sind typische Haltungen/Einstellungen bei Gefangenen, die auf eine Radikalisierung hinweisen?
- Wie verhalte ich mich gegenüber radikalisierten Gefangenen?
- Welche Möglichkeiten der Prävention und der Deradikalisierung gibt es?

1 NAP → Massnahme 2

Die Mitarbeitenden des Justizvollzugs haben einen vielschichtigen Auftrag, der auf Art. 75 Abs. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) gründet:

Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen.

Das Personal hat demnach sowohl einen Betreuungs- als auch einen Sicherheitsauftrag zu erfüllen. Gefangene müssen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Delikt und ihrer Persönlichkeit respektvoll und unter Wahrung ihrer Menschenwürde behandelt werden. In Bezug auf muslimische Gefangene bedeutet dies beispielsweise, dass ihnen die Ausübung ihrer Religion während der Haftzeit ermöglicht wird. Demzufolge erhalten muslimische Gefangene in den meisten Institutionen während dem Fastenmonat Ramadan ihr Essen auf die Zelle, sodass sie dem Fastengebot nachkommen können, wenn sie es wünschen. Vielerorts wird auch das Freitagsgebet oder der regelmässige Kontakt zu einem Imam ermöglicht.

Gleichzeitig geht es darum, die Sicherheit innerhalb der Gefängnismauern zu gewährleisten, insbesondere die Gefangenen vor den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs zu schützen. Dies beinhaltet beispielsweise auch den Schutz vor Übergriffen durch andere Gefangene. Der Freiheitsentzug ist immer ein massiver Eingriff in das Leben eines Menschen und birgt die Gefahr, dass Gefangene in dieser Situation für vermeintliche Hilfsangebote empfänglich werden, die in Wirklichkeit ihre Vulnerabilität ausnützen. So kann die Hinwendung zur Religion für die Auseinandersetzung mit der eigenen Tat hilfreich sein, und auch helfen, die

Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (ehem. Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal SAZ) wurde 1977 mit dem Zweck gegründet, den im Straf- und Massnahmenvollzug tätigen Personen die erforderliche Aus- und Weiterbildung zu vermitteln. In einer zweijährigen Grundausbildung werden den Mitarbeitenden die nötigen fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen vermittelt, um die inhaftierten Personen während der Dauer des Freiheitsentzuges zu betreuen, zu begleiten und zu beaufsichtigen. Die Ausbildung wird mit der eidgenössischen Berufsprüfung abgeschlossen. Daneben steht den Mitarbeitenden ein breites Weiterbildungsangebot mit zahlreichen Themen, die in der täglichen Arbeit relevant sind, zur Ver-

fügung. Für Kadermitarbeitende besteht die Möglichkeit, eine zweijährige Führungsausbildung zu absolvieren, die mit der eidgenössischen Höheren Fachprüfung für Führungsexpertinnen und Führungsexperten Justizvollzug abgeschlossen werden kann.

Zurzeit befindet sich das SAZ in einer Reorganisation. In der zweiten Hälfte 2018 wird das Aus- und Weiterbildungsangebot des SAZ als eigener Leistungsbereich in das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV integriert. Neben dem SAZ werden auch die Bereiche Bildung im Strafvollzug (BiSt), Santé Prison Suisse (SPS) und Kapazitätsmonitoring in das neue Kompetenzzentrum integriert. Daneben entstehen neue Leistungsbereiche wie Delikt- und Risikoorientierung, Sicherheit und ein Think Tank.

Haftzeit besser zu überstehen. Die Gefangenschaft bringt häufig auch eine Destabilisierung der Persönlichkeit mit sich und kann daher die Menschen besonders empfänglich für die Indoktrination mit radikalem Gedankengut machen. So zeigten beispielsweise die Ermittlungen zu den Attentaten auf die Redaktion des Satiremagazins Charlie Hebdo und auf einen jüdischen Supermarkt anfangs 2015 in Paris, dass sich die Drahtzieher im Gefängnis begegnet waren, dort Kontakt mit islamistischen Kreisen hatten und gezielt indoktriniert wurden.

Das Ziel des neuen Weiterbildungsangebots

Das Weiterbildungsangebot für das Personal des Justizvollzuges zum Thema «Radikalisierung/Extremismus» hat nicht zum Ziel, die Mitarbeitenden zu Radikalisierungsexperten und -expertinnen auszubilden, die muslimische Gefangene unter Generalverdacht zu stellen oder krampfhaft nach Zeichen

einer möglichen Radikalisierung zu suchen. Vielmehr soll der Kurs die Teilnehmenden in ihrer professionellen Rollengestaltung als Betreuungspersonal und wichtige Bezugspersonen für Menschen in Haft unterstützen, ihnen Handlungssicherheit im Umgang mit muslimischen Gefangenen vermitteln und sie befähigen, allfällige Beobachtungen von Anzeichen einer Radikalisierung an der richtigen Stelle zu deponieren und einer Radikalisierung unter Gefangenen entgegenzuwirken.

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV ist überzeugt, mit der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich, die in Zusammenarbeit mit einem Praktiker aus dem Justizvollzug ab Herbst 2018 den neuen Weiterbildungskurs gestalten wird, kompetente und differenzierte Partner für die Vermittlung dieser vielschichtigen Thematik gefunden zu haben.

Mehr Informationen zu den Weiterbildungsangeboten: www.prison.ch → Bildung und Prüfungswesen → Weiterbildung

Wechsel in der Geschäftsstelle

Martin Boess, der die Schweizerische Kriminalprävention während 13 Jahren aufgebaut und geleitet hat, hat diese per Ende Juli 2018 verlassen, um sich beruflich neu zu orientieren. Neue Ansprechpartnerin ist die bisherige Stellvertreterin Chantal Billaud, welche die Geschäftsstelle zusammen mit dem gut eingespielten Team führt. Wir bedauern den Abschied von Martin Boess und danken ihm herzlich für die wertvollen Dienste. Wir wünschen ihm für die berufliche wie die private Zukunft alles Gute.



SKP

Fachtagung**Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus**

Die Fachtagung richtet sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in ihrem Berufsalltag sowohl im schulischen als auch im ausserschulischen Bereich im Rahmen der Prävention mit möglichen Fällen einer Radikalisierung konfrontiert sind oder radikalisierte Personen betreuen und begleiten (Jugend- und (Schul-) Sozialarbeitende, Lehrpersonen, Schulleitungen, Polizistinnen und

Polizisten, kommunale und kantonale Fachstellen, Mitarbeitende von zivilgesellschaftlichen Organisationen). Die Fachtagung findet am 14. November 2018 in der Eventfabrik in Bern statt und ermöglicht die Vernetzung und den Austausch unter den Akteurinnen und Akteuren. Organisiert wird die Fachtagung vom Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und der Schweizerischen Kriminalprävention.

Forschungsprojekt**Politischer Extremismus unter Jugendlichen in der Schweiz: Verbreitung und Einflussfaktoren**

Für die Schweiz liegen bislang nur wenige Erkenntnisse dazu vor, wie verbreitet politisch extreme Orientierungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen sind und welche Bedingungen deren Ausbildung beeinflussen. Das vorgeschlagene Projekt untersucht, angelehnt an ein theoretisches Modell der Erklärung politischen Extremismus, die Verbreitung und die Einflussfaktoren von drei Extremismus-Formen unter Jugendlichen: Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischer Extremismus.

Das Projekt liefert nicht nur Erkenntnisse zur Verbreitung extremistischer Orientierungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen, sondern erlaubt es auch erstmals, die Einfluss-

faktoren des Extremismus extremismusübergreifend zu untersuchen. Damit können Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den drei betrachteten Formen herausgearbeitet werden. Das Projekt leistet zudem einen Beitrag zur Weiterentwicklung von sozialwissenschaftlichen Messinstrumenten zur Erfassung von Links- und islamischem Extremismus. Für den Rechtsextremismus existieren bereits gut etablierte Instrumente. Insbesondere auf Basis der Analysen zu den Einflussfaktoren lassen sich vorhandene Präventionsprogramme optimieren bzw. neue, zielgerichtete Massnahmen entwickeln.

Projektleitung (Kooperation ZHAW mit der Fachhochschule Fribourg HETS-FR):

Dr. Patrik Manzoni (ZHAW), Prof. Dr. Dirk Baier (ZHAW), Prof. Dr. Sandrine Haymoz (HETS-FR)

Wissenschaftliche Mitarbeitende:

Maria Kamenowski (ZHAW); Dr. Cédric Jacot (HETS-FR)



Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Soziale Arbeit

Weitere Informationen: https://www.zhaw.ch/no_cache/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/1379/

SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch